

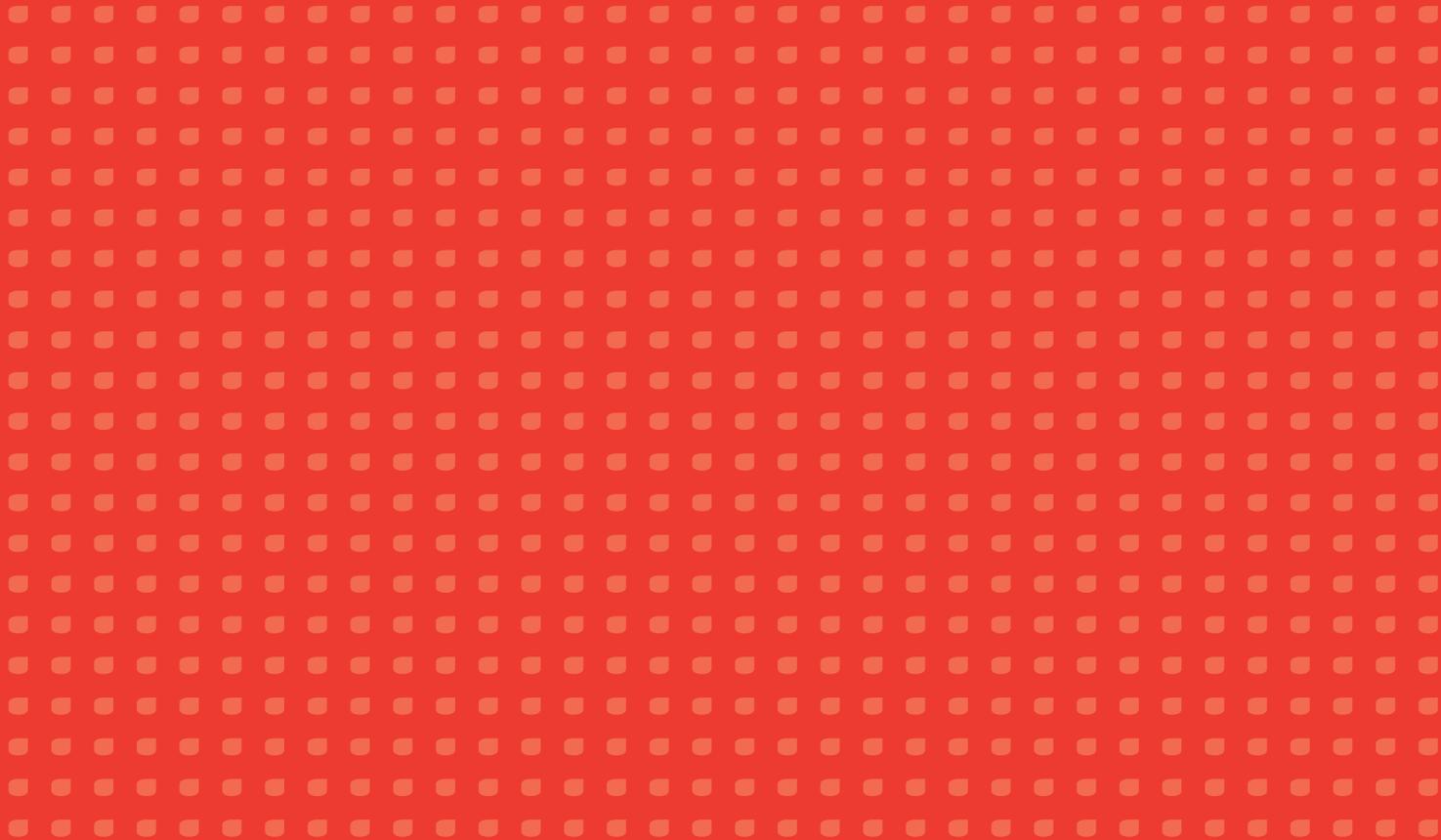


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Institutionelle Akkreditierung STH Basel

Bericht der externen Evaluation | 23. September 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der STH Basel



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. September 2022



Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung der STH Basel. Universitäre Theologische Hochschule

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR).

II. Sachverhalt

Die *STH Basel. Universitäre Theologische Hochschule* (STH Basel) stellte mit Datum vom 23. April 2019 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als «universitäres Institut» gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Die STH Basel wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Die STH Basel wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverordnung.

Der Akkreditierungsrat entschied am 07. Juni 2019 gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 der Akkreditierungsverordnung auf das Gesuch STH Basel einzutreten und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 25. August 2020.

Nach der Vorvisite vom 26. Oktober 2021 vereinbarten die Gutachterinnen und Gutachter mit der STH Basel die Vor-Ort-Visite um 6 Monate zu verschieben, weil das neu implementierte Qualitätssicherungssystem noch keine Ergebnisse vorzuweisen hatte. Die STH Basel nutzte die Verschiebung und lieferte mit einem Ergänzungsbericht Anfang Mai 2022 erste Nachweise und Ergebnisse des Qualitätssicherungssystems.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 30. August 2021, des Ergänzungsberichts vom 02. Mai 2022 und der Vor-Ort-Visite vom 07. und 08. Juni 2022, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte, gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe –, den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der STH-Basel am 01. Juli 2022 zur Stellungnahme vor.

Die STH Basel nahm am 18. Juli 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 28. Juli 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung der STH Basel als «universitäres Institut».

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung schlussfolgert die Gutachtergruppe, dass die STH Basel auf einem guten Weg zur Erfüllung der Qualitätsstandards sei. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es sowohl in der Gruppe der Lehrenden, der Gruppe des technisch-administrativen Personals und der Leitung treibende Kräfte für die Klärung der Governance-Strukturen, die Miteinbeziehung aller Statusgruppen, die Förderung der Gleichberechtigung, der internationalen und interdisziplinären Vernetzung sowie für die Teilnahme an kompetitiv ausgeschriebenem Forschungsprojekten gebe. Der seit Jahren andauernde Prozess der Qualitätssicherung wird von diesen Kräften sehr positiv aufgenommen. Die Gutachtergruppe musste jedoch auch feststellen, dass einzelne Führungskräfte noch umfassender für die Qualitätssicherung gemäss HFKG gewonnen werden müssen.

Die Gutachtergruppe sieht trotz der positiven Entwicklung in mehreren Bereichen Bedarf an deutlicher Weiterentwicklung: Die Umsetzung der Qualitätssicherungsstrategie werde über den Erfolg oder Misserfolg der Qualitätssicherung entscheiden. Die Governance müsse weiter geklärt, die Datenerhebung systematisiert und die Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet werden. In Lehre und Forschung müsse sich die STH vermehrt dem Wettbewerb stellen. Ergänzend seien transparente anonymisierte und nicht anonymisierte Evaluationsverfahren nötig. Die Ressourcenallokation müsse transparenter erfolgen und Laufbahnentwicklungen auf der Basis von Chancengleichheit seien nötig.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass die STH Basel über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht indes Bedarf an Korrekturen in Bezug auf folgende Voraussetzungen der institutionellen Akkreditierung:

- Qualitätssicherung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 1.2 und 1.4)
- Hochschulorganisation (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 HFKG; Standard 2.1 und 2.2)
- Mitwirkung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG; Standard 2.3)
- Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 HFKG; Standard 2.4)
- Chancengleichheit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG; Standard 2.5)
- Lehre und Forschung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.2)
- Personal (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 4.2 und 4.3)

In ihrer Bewertung von Standard 1.2 stellt die Gutachtergruppe fest, «dass die STH Basel ein Qualitätssicherungssystem implementiert hat, welches eine Reihe von Qualitätsprozessen und Instrumenten umfasst, die das Funktionieren der Hochschule unterstützen und weiterentwickeln sollen. Die Verzahnung der Strategie der Hochschule mit dem QSS ist jedoch noch wenig sichtbar und muss durch die STH Basel noch besser verankert werden. Auch sind durch die erstmalige Durchführung des Zyklus noch keine bzw. wenige konkrete Ergebnisse und Massnahmen sowie Überprüfung derjenigen erfolgt. Die Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen sind im System angedacht, es fehlt jedoch noch an der konkreten Umsetzung.» Die Gutachtergruppe bewertet den Standard deshalb als teilweise erfüllt und formuliert eine Auflage:

Auflage 1 (zu Standard 1.2):

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

In ihrer Analyse zu Standard 1.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die relevanten Gruppen der STH Basel in die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems einbezogen sind. Jedoch vermissen sie «die klare und transparente Zuweisung von Aufgaben bei der Umsetzung und Erfüllung von Massnahmen im Qualitätssicherungssystem». Die letzte Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt gemäss Statut beim Rektor; dieser wird von den für die jeweiligen Bereiche verantwortlichen Personen unterstützt. Um den Qualitätskreislauf zu schliessen, sei es aber unabdingbar, diese Verantwortlichkeiten genau zu definieren und für alle transparent zu kommunizieren. Die Gutachtergruppe beurteilt diesen Standard als «grösstenteils erfüllt» und formuliert eine Empfehlung. In Bezug auf den Mittelbau verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf die Ausführungen und die Auflage 5 unter Standard 2.3.

In ihrer Analyse von Standard 1.4 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die STH Basel ihr QSS neu aufgebaut und implementiert hat. Der Prozess der Implementierung sei jedoch noch nicht abgeschlossen und die Evaluation der Zweckmässigkeit des QSS konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Gutachtenden beurteilen den Standard als «teilweise erfüllt» und formulieren eine Auflage:

Auflage 2 (zu Standard 1.4):

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

In ihrer Analyse von Standard 2.1 weist die Gutachtergruppe auf Punkte der Governance hin, die sie als unzureichend geregelt beurteilt: 1) Es gebe keine vollständige personelle Trennung und dadurch keine volle Unabhängigkeit zwischen der Stiftung als Träger und dem Hochschulrat als Organ der strategischen Steuerung. 2) Die Kommunikation der Entscheide und weiterer wichtiger Themen aus den Sitzungen des Stiftungsrats und des Hochschulrats sei nicht geregelt. 3) Die Sicherung der Qualität der personellen Zusammensetzung des Hochschulrats sei wenig überzeugend; es fehlen die erfahrenen Akademikerinnen und Akademiker, einschliesslich ausländischer Vertreterinnen und Vertreter. Im Weiteren sei es möglich, direkt vom Senat in einen Hochschulrat zu wechseln. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 3 (zu Standard 2.1):

Die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der STH Basel müssen in ihrer Transparenz so gestaltet sein, dass Stiftungsrat und Hochschulrat als Gremien personell getrennt werden. Der Informationsfluss zwischen den Gremien muss transparent durch schriftliche Mitteilungen sichergestellt werden.

In ihrer Analyse zu Standard 2.2 schlussfolgert die Gutachtergruppe, «dass Daten und Informationen gesammelt werden, dass es aber noch an einer Systematik mangelt». Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 4 (zu Standard 2.2):

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

In ihrer Analyse zu Standard 2.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen der STH Basel in einem gewissen Umfang ermöglicht wird; die Mitwirkung allgemein ist reglementiert, jedoch erfolgt die Umsetzung noch oft auf informeller Ebene. Dies sollte durch ein höheres Niveau an «Institutionalisierung» der Mitwirkung noch verbessert werden. Als nicht zulässig erachtet die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Umstand, dass der Mittelbau erst ab 3 Stellen (zu 50%) Einsitz im Senat haben soll. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 5 (zu Standard 2.3.):

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

In ihrer Analyse von Standard 2.4 nimmt die Gutachtergruppe Kenntnis von den Bemühungen der STH Basel im Bereich Nachhaltigkeit. Die Gutachtergruppe vermisst jedoch klar definierte Ziele im Bereich Nachhaltigkeit und deren Evaluierung sowie die anschliessende Implementierung der Resultate in die Forschung und Lehre. Sie beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 6 (zu Standard 2.4):

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

In ihrer Analyse zu Standard 2.5 stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich die STH Basel bemüht, das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit grundsätzlich anzugehen. Die Gutachtergruppe vermisst jedoch konkrete Zielsetzungen und Massnahmen, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems auch angemessen und aufgrund der offensichtlichen Schiefelage des Geschlechterverhältnisses der (hauptamtlichen) Lehrpersonen weiterentwickelt werden können. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 7 (zu Standard 2.5):

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

In ihrer Analyse zu Standard 3.2 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, «dass die Evaluation ausschliesslich durch das Konzept der Selbstevaluation vorgenommen wird. Hierbei handelt es sich eher um ein didaktisches Konzept, was eine standardisierte Lehrevaluation nicht voll ersetzen kann. So werden nach dem derzeitigen Modell lediglich Fragen der Unterrichtsmethodik und Themensetzung aus der Sicht der Dozierenden in den Blick genommen, aus denen Massnahmen zur Optimierung einzelner Lehrveranstaltungen im Sinne einer Qualitätsentwicklung in der Lehre abgeleitet werden können.» Die Gutachtergruppe kann jedoch «keinen unabhängigen und normierten Abgleich von Stärken und Schwächen in der Lehre» erkennen. Die Gutachtergruppe stellt fest: «Die Studienprogramme werden nicht gesamthaft evaluiert. Die Forschung wird nicht systematisch evaluiert. Ebenso werden auch die Dienstleistungen und die Ergebnisse nicht evaluiert.» Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 8 (zu Standard 3.2):

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

In ihrer Analyse von Standard 4.2 schlussfolgert die Gutachtergruppe, «dass das Personal dem Typ und den spezifischen Merkmalen der STH Basel entspricht und entsprechend qualifiziert ist. Dennoch bemängeln sie den Umstand, dass es keine regelmässige Evaluation des Personals, im Sinne von standardisierten Personalentwicklungsgesprächen oder andern geeigneten Mitteln, gibt.» Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 9 (zu Standard 4.2):

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

In ihrer Analyse von Standard 4.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, namentlich des Mittelbaus, erst in Ansätzen erkennbar ist. Dazu gehört in der Einschätzung der Gutachtergruppe auch das Fehlen von weiblichem wissenschaftlichem Personal. Die Gutachtergruppe beurteilt diesen Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 10 (zu Standard 4.3):

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (1 Tag) mit drei Gutachterinnen und Gutachtern stattfinden.

2. Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind im Grundsatz schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen geeignet sind, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Die Analyse von Standard 2.1 ist nachvollziehbar und schlüssig; die Schlussfolgerungen geben der STH Basel wertvolle Hinweise, wie sie ihre Governance weiter entwickeln kann. Die AAQ stellt jedoch fest, dass das HFKG in Artikel 30 ausschliesslich ein Qualitätssicherungssystem, das eine effiziente Leitung und Organisation sowie eine Kontrolle der Umsetzung ermöglicht, vorsieht. Das HFKG schreibt den Schweizerischen Hochschulen keine spezifische Struktur oder Organisationsform vor (vgl. auch die Botschaft zum HFKG). Mit anderen Worten: Auf Grundlage der von den Trägern und der Hochschule gewählten Organisationsform wird geprüft, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule gut strukturiert und funktionsfähig ist. Abgesehen von den in Artikel 30 HFKG Abs.1 Buchstabe a Ziffern 4 bis 6 formulierten Mindeststandards (Partizipationsrecht, Förderung der Gleichstellung, Nachhaltigkeit) und der Wahrung von Freiheit und Einheit der Lehre und Forschung (Art. 5) lässt das HFKG den Trägern die Freiheit, für ihre Hochschulen ein ihnen entsprechendes Governance-Modell zu wählen. Die von der Gutachtergruppe monierte und beauftragte unvollständige Trennung von Träger (Stiftung) und Betreiber (Hochschulrat) ist auch bei der Governance öffentlich-rechtlicher Hochschulen zu beobachten.

Im Übrigen waren die Einflussmöglichkeiten und Durchgriffsrechte von Träger und Betreiber bereits bei der institutionellen Akkreditierung der STH Basel nach Universitätsförderungsgesetz (das vom HFKG abgelöst wurde) ein Monitum, wobei in der Analyse der damaligen Gutachtergruppe mit Blick auf die Freiheit von Lehre und Forschung vor allem als problematisch hervorgehoben

wurde, «dass der Hochschulrat als ein Gremium der „strategischen Führung“ der STH Basel ausschliesslich mit externen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt ist, von denen darüber hinaus zwei zugleich dem Stiftungsrat der Trägerstiftung angehören. Die innerakademische Strukturentwicklung der STH Basel wird so – unangesehen der satzungsmässigen Rechte und der faktischen Mitwirkung des Senats – wesentlich durch ein externes Gremium bestimmt, in dem die Trägerstiftung einen direkten und bestimmenden Einfluss auf diese Entwicklung nehmen kann.» Die Gutachtergruppe zeigte der STH Basel mögliche Wege der Behebung dieses Monitums auf: «Dies ist auf verschiedene Weisen möglich und es liegt bei der Hochschule ihre institutionelle Ordnung eigenständig auszugestalten. Sie könnte etwa den Hochschulrat als ein reines Aufsichtsorgan ohne aktive Mitwirkung bei der durch hochschulinterne Gremien betriebenen Strukturentwicklung (wohl aber mit einer Genehmigungskompetenz) gestalten und seine gegenwärtige Zusammensetzung aufrechterhalten. Oder sie könnte alternativ die aktive Rolle des Hochschulrats bei der Strukturentwicklung beibehalten, müsste dann aber die personelle Zusammensetzung des Gremiums verändern. Es dürften dann nicht länger Stiftungsratsmitglieder in ihm vertreten sein und es müssten stattdessen in angemessener Anzahl professorale Angehörige der Hochschule aufgenommen werden.» (Bericht der Gutachtergruppe vom 30. September 2014). Die STH Basel wählte für die Erfüllung der Auflage den ersten Weg und ordnete die Kompetenzen der Gremien neu. Die von der STH Basel vorgenommenen Kompetenzzuweisungen wurden von den zwei Gutachtern, welche von der AAQ mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen beauftragt waren, als «gelungen» bezeichnet: «Das am 1. Dezember 2015 an der Hochschule in Kraft getretene Statut schliesst operative Eingriffe in hochschulinterne Entscheidungen aus. Der Hochschulrat fungiert jetzt ausschliesslich als ein Aufsichts- und Genehmigungsgremium (siehe Statut 2.4.1) und die wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungskompetenzen (Curriculum, Zulassung, Personal, Qualitätsmanagement) liegen innerhalb der Hochschule beim Senat (siehe Statut 2.5.2). Die institutionellen Voraussetzungen wissenschaftlicher Selbstbestimmung in Forschung und Lehre sind damit gewährleistet.» (Bericht zur Auflagenüberprüfung). Die Gutachter beurteilten die Auflage als erfüllt. Der Akkreditierungsrat bestätigte am 16. September 2016 die institutionelle Akkreditierung nach UFG.

Vor diesem Hintergrund kann die AAQ die von der Gutachtergruppe formulierte Auflage – ohne die Erwägungen der Gutachtergruppe in Frage zu stellen! – nicht übernehmen.

Die AAQ stellt fest, dass die STH Basel die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

– *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c*

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass die STH Basel die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt bzw. nach Erfüllung der Auflagen erfüllen wird.

– *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b*

Für ein universitäres Institut sind die Anforderungen nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b nicht anwendbar.

3. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der STH Basel, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule, die Akkreditierung der STH Basel als «universitäres Institut» gemäss Artikel 29 HFVG mit 9 Auflagen auszusprechen (unter Beibehaltung der ursprünglichen Nummerierung):

Auflage 1 (zu Standard 1.2):

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Auflage 2 (zu Standard 1.4):

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

Auflage 4 (zu Standard 2.2):

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Auflage 5 (zu Standard 2.3.):

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Auflage 6 (zu Standard 2.4):

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 7 (zu Standard 2.5):

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 8 (zu Standard 3.2):

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Auflage 9 (zu Standard 4.2):

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

Auflage 10 (zu Standard 4.3):

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (1 Tag) mit drei Gutachtenden durchzuführen.

4. Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme vom 18. Juli 2022 bedankt sich die STH Basel bei der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für den Bericht und die konstruktiven Anregungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Hochschule. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die Gutachterinnen und die Gutachter die Qualitätsentwicklung der STH Basel positiv würdigt und eine Akkreditierung empfiehlt. Die STH Basel betont, dass sie mit dem Antrag der AAQ einverstanden ist und die Auflagen nachvollziehen kann. Im Rahmen der vollständigen Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems will sie die Auflagen umsetzen und integrieren. Die STH Basel zeigt sich Willens und in der Lage, die Auflagen zu erfüllen.

5. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die STH Basel die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 HFKG und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt die STH Basel über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche der Hochschule erfasst und es erlaubt, die Ziele der STH Basel als universitäres Institut zu erreichen.

Obwohl die vorhergehende Akkreditierung der STH Basel auf Grundlage des Universitätsförderungsgesetz erfolgte, beurteilt der Akkreditierungsrat die Einschätzung der AAQ, dass die Auflage zu Standard 2.1 aus Gründen des Vertrauensprinzip zu streichen sei, als stichhaltig. Der Akkreditierungsrat weist jedoch mit Nachdruck daraufhin, dass damit weder Standard 2.1 noch Standard 3.1 (bezogen auf die akademische Freiheit und Unabhängigkeit) vollständig erfüllt sind; der Akkreditierungsrat sieht hier durchaus noch Raum für Verbesserung. Er empfiehlt der STH Basel die Auflage 2 der vorhergehenden Akkreditierung für die Weiterentwicklung der STH Basel zu berücksichtigen.

Die Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen der Hochschule zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat erachtet die von der AAQ vorgeschlagene Frist von 24 Monaten sowie die Modalitäten zur Überprüfung der Auflagen als angemessen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Die STH Basel ist akkreditiert als «universitäres Institut» mit nachstehenden neun Auflagen:
 - 1.1 Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.
 - 1.2 Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.
 - 1.3 Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.
 - 1.4 Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.
 - 1.5 Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.
 - 1.6 Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.
 - 1.7 Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.
 - 1.8 Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.
 - 1.9 Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.
2. Die STH Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 22. September 2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (1 Tag) durch drei Gutachtende.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. September 2029.

5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der Hochschule eine Urkunde aus.
7. Die STH Basel erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 23. September 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.



Teil B

Antrag der AAQ

1. Juli 2022



Inhalt

Vorbemerkungen	1
1 Die STH Basel.....	2
2 Rechtliches.....	2
3 Sachverhalt.....	3
4 Erwägungen	4
4.1 Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	4
4.2 Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe.....	7
5 Akkreditierungsantrag.....	9
6 Stellungnahme der STH Basel	10

Vorbemerkungen

Ziel und Gegenstand der institutionellen Akkreditierung

Mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG verfügt die Schweiz über ein Instrument, um den Zugang zu ihrer Hochschullandschaft zu steuern. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie ihre Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule, regelmässig den Stand der Entwicklung und Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

Antrag der Agentur

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist als «peer review» angelegt. Jeder Bericht einer Gutachtergruppe steht deshalb für eine Momentaufnahme an einer bestimmten Hochschule; entsprechend sind die Berichte der Gutachtergruppen nicht geeignet, um Vergleiche zwischen den Hochschulen zu ziehen. Die Akkreditierungsanträge hingegen müssen konsistent sein: Gleiche Befunde müssen zu den gleichen Anträgen führen.

Die Agentur prüft in ihrem Antrag die Frage, ob die Argumentation der Gutachtergruppe kohärent, d. h. auf den Standard bezogen und evidenzbasiert erfolgt, und stellt die Konsistenz mit bisherigen Anträgen sicher.

Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die AAQ äussert sich nicht zu Empfehlungen der Gutachtergruppe. Sie versteht Empfehlungen als Teil des «peer review»-Verfahrens: Empfehlungen sind Hinweise der Gutachtergruppe, die mögliche Pfade der Qualitätsentwicklung aufzeigen. Die AAQ legt Wert darauf, dass Hochschulen in ihren Selbstbeurteilungsberichten aufzeigen, wie sie mit Empfehlungen aus früheren Verfahren umgegangen sind. Die Empfehlungen haben jedoch keine Rechtsbindung und müssen nicht umgesetzt werden.

Gendergerechte Sprache und Genderstern

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist ein Verwaltungsverfahren auf der Grundlage des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG und der Akkreditierungsverordnung HFKG. In ihrem Antrag muss die AAQ darlegen, dass das Verfahren korrekt durchgeführt worden ist. Dabei steht der Anspruch, Rechtssicherheit zu gewährleisten, den Anforderungen an eine gendergerechte Sprache entgegen. Die AAQ verwendet in ihrem Antrag nichtdiskriminierende Sprache, jedoch der Vorgabe der Bundeskanzlei vom 15.06.2021 folgend keinen Genderstern oder eine ähnliche Schreibweise. Namentlich verwendet sie den Terminus «Gutachtergruppe», um den Bezug auf Artikel 13 der Akkreditierungsverordnung sicherzustellen.

1 Die STH Basel

In ihrem Leitbild nimmt die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel) in Anspruch, für wissenschaftliche Forschung und Lehre auf evangelisch-reformatorischer Glaubensgrundlage zu stehen. Dabei verstehe sie die Freiheit der Lehre und Ergebnisoffenheit der Forschung als Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Tätigkeit und achte die Würde, Grundfreiheiten und Rechte des Menschen als Gottes Ebenbild, ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen oder sonstigen Überzeugung. An der STH Basel gelte das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Die STH Basel ist eine universitäre Hochschule für evangelische Theologie in freier Trägerschaft, deren Entstehung in die 1970er-Jahre zurückgeht. Die Trägerin der STH Basel ist die Immanuel-Stiftung. Der Stiftungszweck gemäss Eintrag im Handelsregister sieht die Ermöglichung und Förderung des Betriebs einer «bibeltreuen» evangelisch-theologischen Hochschule, die der Lehre und Forschung dient, vor. Ferner unterstützt sie das «bibeltreue» Anliegen der Hochschule durch ein ihr unterstelltes Schulungszentrum für Akademiker und Nichtakademiker sowie durch eine eigene Verlagsbuchhandlung.

2014 wurde die STH Basel als «universitäres Institut» sowie ihre beiden Studiengänge, der Bachelor und der Master in Theologie, nach dem damaligen Universitätsförderungsgesetz akkreditiert.

Das Leistungsangebot der STH umfasst Ausbildung, Forschung sowie in einem kleinen Umfang Dienstleistungen. Die STH Basel bietet im Bereich Ausbildung einen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in Theologie an. Seit 2017 verfügt sie über ein eigenes Doktoratsprogramm, welches vorher am Séminaire Libre de Théologie in Genf durchgeführt wurde. Seit 2020 besteht ein Habilitationsprogramm (Erteilung einer Lehrbefugnis, Dr. theol. habil.). Die STH Basel verfügt über sechs Fachbereiche, die mit je einer ordentlichen Professur zu je einem 100-prozentigen Anstellungsdeputat ausgestattet sind. Die Fachbereiche teilen sich auf in: Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Historische Theologie (HT), Systematische Theologie (ST), Praktische Theologie (PT) und Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft (PRM). Das Lehrangebot wird ergänzt durch zwei Professoren, eine Gastprofessorin, vier Gastprofessoren, einen Dozenten, einen Gastdozenten und 16 Lehrbeauftragte. Aktuell sind 87 Studierende in den beiden Studiengängen eingeschrieben. 20 Personen befinden sich im Doktoratsprogramm und eine Person ist im Habilitationsprogramm.

Die STH Basel finanziert sich mit Studiengebühren und Spenden, Legaten und Zustiftungen sowie Kapitalerträgen.

2 Rechtliches

- *Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20*

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG vom 30. September 2011 ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» zu führen (Art. 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Art. 45 HFKG).

- *Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3*

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 konkretisiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisiert die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

3 Sachverhalt

Die STH Basel stellte mit Datum vom 23. April 2019 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als «universitäres Institut» gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Die STH Basel wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Die STH Basel wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverordnung.

Der Akkreditierungsrat entschied am 7. Juni 2019 gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 der Akkreditierungsverordnung, auf das Gesuch der STH Basel einzutreten, und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 25. August 2020.

Die AAQ informierte die STH Basel am 9. März 2021 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Katja Bury, Studierende Theologie (Master ITHAKA), Universität Bern
- Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Institut für Evangelische Theologie, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts, Universität Augsburg (Vorsitzende)
- Prof. Mag. Pia Pröglhöf, Vizerektorin für Lehre, PH Salzburg
- Prof. Dr. Andreas Urs Sommer, Professor für Philosophie, Philosophisches Seminar Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
- Prof. Dr. Giovanni Ventimiglia, Professor für Philosophie, Theologische Fakultät, Universität Luzern

Nach der Vorvisite vom 26. Oktober 2021 vereinbarten die Gutachterinnen und Gutachter mit der STH Basel, die Vor-Ort-Visite um sechs Monate zu verschieben, weil das neu implementierte Qualitätssicherungssystem noch keine Ergebnisse vorzuweisen hatte. Die STH Basel nutzte die Verschiebung und lieferte mit einem Ergänzungsbericht Anfang Mai 2022 erste Nachweise und Ergebnisse des Qualitätssicherungssystems.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 30. August 2021, des Ergänzungsberichts vom 2. Mai 2022 und der Vor-Ort-Visite vom 7. und 8. Juni 2022, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der STH Basel am 1. Juli 2022 zur Stellungnahme vor.

Die STH Basel nahm am 18. Juli 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 28. Juli 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung der

STH Basel als «universitäres Institut».

4 Erwägungen

4.1 Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung schlussfolgert die Gutachtergruppe, dass die STH Basel auf einem guten Weg zur Erfüllung der Qualitätsstandards sei. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es sowohl in der Gruppe der Lehrenden, des technisch-administrativen Personals als auch der Leitung treibende Kräfte für die Klärung der Governance-Strukturen, die Mitwirkung aller Statusgruppen, die Förderung der Gleichberechtigung der internationalen und interdisziplinären Vernetzung sowie für die Teilnahme an kompetitiv ausgeschriebenen Forschungsprojekten gebe. Der seit Jahren andauernde Prozess der Qualitätssicherung wird von diesen Kräften sehr positiv aufgenommen. Die Gutachtergruppe musste jedoch auch feststellen, dass einzelne Führungskräfte noch umfassender für die Qualitätssicherung gemäss HFKG gewonnen werden müssen.

Die Gutachtergruppe sieht trotz der positiven Entwicklung in mehreren Bereichen Bedarf an deutlicher Weiterentwicklung: Die Umsetzung der Qualitätssicherungsstrategie werde über den Erfolg oder Misserfolg der Qualitätssicherung entscheiden. Die Governance müsse weiter geklärt, die Datenerhebung systematisiert und die Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet werden. In Lehre und Forschung müsse sich die STH vermehrt dem Wettbewerb stellen. Ergänzend seien transparente anonymisierte und nicht anonymisierte Evaluationsverfahren nötig. Die Ressourcenallokation müsse transparenter erfolgen und Laufbahnentwicklungen auf der Basis von Chancengleichheit seien nötig.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass die STH Basel über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht indes Bedarf für Korrekturen bezogen auf folgende Voraussetzungen der institutionellen Akkreditierung:

- Qualitätssicherung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 1.2 und 1.4)
- Hochschulorganisation (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3; Standard 2.1 und 2.2)
- Mitwirkung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG; Standard 2.3)
- Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 HFKG; Standard 2.4)
- Chancengleichheit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG; Standard 2.5)
- Lehre und Forschung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.2)
- Personal (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 4.2 und 4.3)

In ihrer Bewertung von Standard 1.2 stellt die Gutachtergruppe fest, «dass die STH Basel ein Qualitätssicherungssystem implementiert hat, welches eine Reihe von Qualitätsprozessen und Instrumenten umfasst, die das Funktionieren der Hochschule unterstützen und weiterentwickeln sollen. Die Verzahnung der Strategie der Hochschule mit dem QSS ist jedoch noch wenig sichtbar und muss durch die STH Basel noch besser verankert werden. Auch sind durch die erstmalige Durchführung des Zyklus noch keine bzw. wenige konkrete Ergebnisse und Massnahmen sowie noch keine Überprüfung derjenigen erfolgt. Die Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen sind im System angedacht, es fehlt jedoch noch an der konkreten Umsetzung.» Die

Gutachtergruppe bewertet den Standard deshalb als teilweise erfüllt und formuliert eine Auflage:

Auflage 1 (zu Standard 1.2):

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

In ihrer Analyse zu Standard 1.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die relevanten Gruppen der STH Basel in die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems einbezogen sind. Jedoch vermissen sie «die klare und transparente Zuweisung von Aufgaben bei der Umsetzung und Erfüllung von Massnahmen im Qualitätssicherungssystem». Die letzte Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt gemäss Statut beim Rektor; dieser wird unterstützt von den jeweilig verantwortlichen Personen der betreffenden Bereiche. Um den Qualitätskreislauf zu schliessen, sei es aber unabdingbar, diese Verantwortlichkeiten genau zu definieren und für alle transparent zu kommunizieren. Die Gutachtergruppe beurteilt diesen Standard als «grösstenteils erfüllt» und formuliert eine Empfehlung. In Bezug auf den Mittelbau verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf die Ausführungen und die Auflage 5 unter Standard 2.3.

In ihrer Analyse von Standard 1.4 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass die STH Basel ihr QSS neu aufgebaut und implementiert hat. Der Prozess der Implementierung sei jedoch noch nicht abgeschlossen und die Evaluation der Zweckmässigkeit des QSS konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formulieren eine Auflage:

Auflage 2 (zu Standard 1.4):

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

In ihrer Analyse von Standard 2.1 weist die Gutachtergruppe auf Punkte der Governance hin, die sie als unzureichend geregelt beurteilt: 1) Gebe es keine vollständige personelle Trennung und in der Konsequenz daraus keine volle Unabhängigkeit von Stiftung als Träger und Hochschulrat als Organ der strategischen Steuerung. 2) Sei die Kommunikation der Entscheide und weiterer wichtiger Themen aus den Sitzungen des Stiftungsrats- und des Hochschulrats nicht geregelt. 3) Sei die Sicherung der Qualität der personellen Zusammensetzung des Hochschulrates wenig überzeugend; es fehlen die erfahrenen Akademikerinnen und Akademiker, einschliesslich ausländischer Vertreterinnen und Vertreter. Im Weiteren sei es möglich, direkt vom Senat in den Hochschulrat zu wechseln. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 3 (zu Standard 2.1):

Die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der STH Basel müssen in ihrer Transparenz so gestaltet sein, dass Stiftungsrat und Hochschulrat als Gremien personell getrennt werden. Der Informationsfluss zwischen den Gremien muss transparent durch schriftliche Mitteilungen sichergestellt werden.

In ihrer Analyse zu Standard 2.2 schlussfolgert die Gutachtergruppe, «dass Daten und Informationen gesammelt werden, dass es aber noch an einer Systematik mangelt». Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 4 (zu Standard 2.2):

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

In ihrer Analyse zu Standard 2.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen der STH Basel in einem gewissen Umfang ermöglicht wird; die Mitwirkung allgemein ist reglementiert, jedoch erfolgt die Umsetzung noch oft auf informeller Ebene. Dies sollte durch ein höheres Niveau an «Institutionalisierung» der Mitwirkung noch verbessert werden. Als nicht zulässig erachtet die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Umstand, dass der Mittelbau erst ab drei Stellen (zu 50 %) Einsitz im Senat haben soll. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 5 (zu Standard 2.3.):

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

In ihrer Analyse von Standard 2.4 nimmt die Gutachtergruppe Kenntnis von den Bemühungen der STH Basel im Bereich Nachhaltigkeit. Die Gutachtergruppe vermisst jedoch definierte Ziele im Bereich Nachhaltigkeit und eine Evaluierung derselben sowie die anschliessende Implementierung der Resultate in die Forschung und Lehre. Sie beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 6 (zu Standard 2.4):

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

In ihrer Analyse zu Standard 2.5 stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich die STH Basel bemüht, das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit grundsätzlich anzugehen. Die Gutachtergruppe vermisst jedoch konkrete Zielsetzungen und Massnahmen, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems auch angemessen und aufgrund der offensichtlichen Schieflage des Geschlechterverhältnisses der (hauptamtlichen) Lehrpersonen weiterentwickelt werden können. Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 7 (zu Standard 2.5):

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

In ihrer Analyse zu Standard 3.2 kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, «dass die Evaluation ausschliesslich durch das Konzept der Selbstevaluation vorgenommen wird. Hierbei handelt es sich eher um ein didaktisches Konzept, was eine standardisierte Lehrevaluation nicht voll ersetzen kann. So werden nach dem derzeitigen Modell lediglich Fragen der Unterrichtsmethodik und Themensetzung aus der Sicht der Dozierenden in den Blick genommen, aus denen Massnahmen zur Optimierung einzelner Lehrveranstaltungen im Sinne einer Qualitätsentwicklung in der Lehre abgeleitet werden können.» Die Gutachtergruppe kann jedoch «keinen unabhängigen und normierten Abgleich von Stärken und Schwächen in der Lehre» erkennen. Die Gutachtergruppe stellt fest: «Die Studienprogramme werden nicht gesamthaft evaluiert. Die Forschung wird nicht systematisch evaluiert. Ebenso werden auch die Dienstleistungen und die

Ergebnisse nicht evaluiert.» Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard deshalb als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 8 (zu Standard 3.2):

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

In ihrer Analyse von Standard 4.2 schlussfolgert die Gutachtergruppe, «dass das Personal dem Typ und den spezifischen Merkmalen der STH Basel entspricht und entsprechend qualifiziert ist. Dennoch bemängeln sie den Umstand, dass es keine regelmässige Evaluation des Personals im Sinne von standardisierten Personalentwicklungsgesprächen oder andern geeigneten Mitteln gibt.» Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 9 (zu Standard 4.2):

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

In ihrer Analyse von Standard 4.3 stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, namentlich des Mittelbaus, erst in Ansätzen erkennbar ist. Dazu gehört in der Einschätzung der Gutachtergruppe auch das Fehlen von weiblichem wissenschaftlichem Personal. Die Gutachtergruppe beurteilt diesen Standard als «teilweise erfüllt» und formuliert eine Auflage:

Auflage 10 (zu Standard 4.3):

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (ein Tag) mit drei Gutachterinnen und Gutachtern stattfinden.

4.2 Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind im Grundsatz schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen geeignet sind, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Die Analyse von Standard 2.1 ist nachvollziehbar und schlüssig; die Schlussfolgerungen geben der STH Basel wertvolle Hinweise, wie sie ihre Governance weiterentwickeln kann. Die AAQ stellt jedoch fest, dass das HFKG in Artikel 30 ausschliesslich ein Qualitätssicherungssystem vorsieht, das eine effiziente Leitung und Organisation sowie eine Kontrolle der Umsetzung ermöglicht. Das HFKG schreibt den Schweizerischen Hochschulen keine spezifische Struktur oder Organisationsform vor (vgl. auch die Botschaft zum HFKG). Anders formuliert wird auf Basis der von Träger und Hochschule gewählten Organisationsform geprüft, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule gut strukturiert und funktionsfähig ist. Abgesehen der in Artikel

30 HFKG Abs.1 Buchstabe a Ziffern 4 bis 6 formulierten Mindeststandards (Partizipationsrecht, Förderung der Gleichstellung, Nachhaltigkeit) und der Wahrung von Freiheit und Einheit der Lehre und Forschung (Art. 5) lässt das HFKG den Trägern die Freiheit, für ihre Hochschulen ein ihnen entsprechendes Governance-Modell zu wählen. Die von der Gutachtergruppe monierte und beauftragte unvollständige Trennung von Träger (Stiftung) und Betreiber (Hochschulrat) ist auch in der Governance von öffentlich-rechtlichen Hochschulen zu beobachten.

Im Übrigen waren die Einflussmöglichkeiten und Durchgriffsrechte von Träger und Betreiber bereits in der institutionellen Akkreditierung der STH Basel nach UFG ein Monitum, wobei in der Analyse der damaligen Gutachtergruppe mit Blick auf die Freiheit von Lehre und Forschung vor allem problematisch war, «dass der Hochschulrat als ein Gremium der «strategischen Führung» der STH Basel ausschliesslich mit externen stimmberechtigten Mitgliedern besetzt ist, von denen darüber hinaus zwei zugleich dem Stiftungsrat der Trägerstiftung angehören. Die innerakademische Strukturentwicklung der STH Basel wird so – unangesehen der satzungsmässigen Rechte und der faktischen Mitwirkung des Senats – wesentlich durch ein externes Gremium bestimmt, in dem die Trägerstiftung einen direkten und bestimmenden Einfluss auf diese Entwicklung nehmen kann.» Die Gutachtergruppe zeigte der STH Basel mögliche Wege der Behebung dieses Monitums auf: «Dies ist auf verschiedene Weisen möglich und es liegt bei der Hochschule, ihre institutionelle Ordnung eigenständig auszugestalten. Sie könnte etwa den Hochschulrat als ein reines Aufsichtsorgan ohne aktive Mitwirkung bei der durch hochschulinterne Gremien betriebenen Strukturentwicklung (wohl aber mit einer Genehmigungskompetenz) gestalten und seine gegenwärtige Zusammensetzung aufrechterhalten. Oder sie könnte alternativ die aktive Rolle des Hochschulrats bei der Strukturentwicklung beibehalten, müsste dann aber die personelle Zusammensetzung des Gremiums verändern. Es dürften dann nicht länger Stiftungsratsmitglieder in ihm vertreten sein und es müssten stattdessen in angemessener Anzahl professorale Angehörige der Hochschule aufgenommen werden.» (Bericht der Gutachtergruppe vom 30. September 2014). Die STH Basel wählte für die Erfüllung der Auflage den ersten Weg und ordnete die Kompetenzen der Gremien neu. Die von der STH Basel vorgenommenen Kompetenzzuweisungen wurden von den zwei Gutachtern, welche von der AAQ mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen beauftragt waren, als «gelungen» bezeichnet: «Das am 1. Dezember 2015 an der Hochschule in Kraft getretene Statut schliesst operative Eingriffe in hochschulinterne Entscheidungen aus. Der Hochschulrat fungiert jetzt ausschliesslich als ein Aufsichts- und Genehmigungsgremium (siehe Statut 2.4.1) und die wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungskompetenzen (Curriculum, Zulassung, Personal, Qualitätsmanagement) liegen innerhalb der Hochschule beim Senat (siehe Statut 2.5.2). Die institutionellen Voraussetzungen wissenschaftlicher Selbstbestimmung in Forschung und Lehre sind damit gewährleistet.» (Bericht zur Auflagenüberprüfung). Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilten die Auflage als erfüllt. Der Akkreditierungsrat bestätigte am 16. September 2016 die institutionelle Akkreditierung nach UFG.

Auf diesem Hintergrund kann die AAQ die von der Gutachtergruppe formulierte Auflage – ohne die Erwägungen der Gutachtergruppe in Frage zu stellen! – nicht übernehmen.

Die AAQ stellt fest, dass die STH Basel die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

– *Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c*

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass die STH Basel die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt bzw. nach Erfüllung der Auflagen erfüllen wird.

– Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b

Für ein universitäres Institut sind die Anforderungen nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b nicht anwendbar.

5 Akkreditierungsantrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der STH Basel, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule, die Akkreditierung der STH Basel als «universitäres Institut» gemäss Artikel 29 HFKG mit 9 Auflagen auszusprechen:

Auflage 1 (zu Standard 1.2):

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Auflage 2 (zu Standard 1.4):

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

Auflage 3 (zu Standard 2.2):

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Auflage 4 (zu Standard 2.3):

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Auflage 5 (zu Standard 2.4):

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 6 (zu Standard 2.5):

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 7 (zu Standard 3.2):

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Auflage 8 (zu Standard 4.2):

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

Auflage 9 (zu Standard 4.3):

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Die AAQ hält eine Frist von 24 Monaten zur Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (ein Tag) mit drei Gutachterinnen und Gutachtern durchzuführen.

6 Stellungnahme der STH Basel

In ihrer Stellungnahme vom 18. Juli 2022 bedankt sich die STH Basel bei der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für den Bericht und die konstruktiven Anregungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Hochschule. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die Gutachterinnen und die Gutachter die Qualitätsentwicklung der STH Basel positiv würdigen und eine Akkreditierung empfehlen. Die STH Basel betont, dass sie mit dem Antrag der AAQ einverstanden ist und die Auflagen nachvollziehen kann. Im Rahmen der vollständigen Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems will sie die Auflagen umsetzen und integrieren. Die STH Basel zeigt sich willens und in der Lage, die Auflagen zu erfüllen.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

1. Juli 2022



Inhalt

Vorbemerkungen	1
1 STH Basel – Universitäre Theologische Hochschule	1
2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren	4
3 Das Qualitätssicherungssystem der STH Basel	4
4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards	7
5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems	25
6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	26
7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	28

Vorbemerkungen

Nachfolgend werden viele Informationen aufgeführt, insbesondere zum Sachstand, die aus dem Selbstbeurteilungsbericht der STH Basel (30. August 2021) und dem Ergänzungsbericht (2. Mai 2022) entnommen wurden. Dies geschieht absichtsvoll: Der Bericht der Gutachtergruppe soll als Stand-Alone verständlich sein, die STH Basel kennt die Sachlage ihrer eigenen Angelegenheiten naturgemäss am besten und hat diese im Rahmen der Selbstevaluation bereits ausformuliert. Die Gutachtergruppe hat sich indes bei der externen Begutachtung von der Richtigkeit der im Selbstbeurteilungsbericht aufgeführten Informationen überzeugt. Auf eine detaillierte Ausweisung der übernommenen Informationen aus dem Selbstbeurteilungsbericht wird verzichtet.

1 STH Basel – Universitäre Theologische Hochschule

Die Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel) ist eine universitäre Hochschule für evangelische Theologie in freier Trägerschaft, deren Entstehung in die 1970er-Jahre zurückgeht. Die Trägerin der STH Basel ist die Immanuel-Stiftung. Der Stiftungszweck sieht die Ermöglichung und Förderung des Betriebs einer «bibeltreuen» evangelisch-theologischen Hochschule, die der Lehre und Forschung dient, vor. Ferner unterstützt sie das «bibeltreue» Anliegen der Hochschule durch ein ihr unterstelltes Schulungszentrum für Akademiker und Nichtakademiker sowie durch eine eigene Verlagsbuchhandlung (vgl. Eintrag im SHAB [Handelsregister]). 2014 wurde die STH Basel nach dem UFG als «universitäres Institut» sowie ihre beiden Studiengänge, Bachelor und Master in Theologie, akkreditiert. Die STH Basel steht für wissenschaftliche Forschung und Lehre auf evangelisch-reformatorischer Glaubensgrundlage. Dabei versteht sie die Freiheit der Lehre und Ergebnisoffenheit der Forschung als Grundvoraussetzung jeder wissenschaftlichen Tätigkeit und achtet die Würde, Grundfreiheiten und Rechte des Menschen als Gottes Ebenbild, ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen oder sonstigen Überzeugung. An der STH Basel gilt das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau. (Website STH Basel)

Ihr Leistungsangebot umfasst **Ausbildung, Forschung** sowie in einem kleinen Umfang **Dienstleistungen**. Die STH Basel bietet im Bereich **Ausbildung** einen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang in Theologie an. Seit 2017 hat sie ein eigenes Doktoratsprogramm, welches vorher am Séminaire Libre de Théologie in Genf durchgeführt wurde. Seit 2020 besteht ein Habilitationsprogramm (Erteilung einer Lehrbefugnis, Dr. theol. habil.). Die STH Basel verfügt über sechs Fachbereiche, die mit je einer ordentlichen Professur zu je einem 100-prozentigen Anstellungsdeputat ausgestattet sind. Die Fachbereiche teilen sich auf in: Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Historische Theologie (HT), Systematische Theologie (ST), Praktische Theologie (PT) und Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft (PRM). Das Lehrangebot wird ergänzt durch zwei Professoren, eine Gastprofessorin, vier Gastprofessoren, einen Dozenten, einen Gastdozenten und 16 Lehrbeauftragte. Aktuell sind 87 Studierende in den beiden Studiengängen eingeschrieben. 20 Personen befinden sich im Doktoratsprogramm und eine Person ist Habilitand.

Die STH Basel finanziert sich mit Studiengebühren und Spenden, Legaten und Zustiftungen sowie Kapitalerträgen. Die Vergrößerung des Finanzierungsrahmens im Jahresetat und die Erweiterung der Förder- und Spenderkreise – so schreibt die STH Basel im SEB S. 4 – sind als Aufgabe erkannt und in konkreter Umsetzung. Durch Drittmittelinwerbung werden in den Fachbereichen Praktische Theologie sowie Philosophie, Religions- und Missionswissenschaft zwei befristete Assistenzstellen geschaffen, um die Grundlage für den weiteren Aufbau des akademi-

schen Mittelbaus zu legen. Die STH Basel schreibt zudem, dass durch die Einrichtung von Honorarprofessuren das Angebot der Lehre erweitert werden soll und die «Verflechtung» zu anderen universitären Institutionen verstärkt werden soll. (SEB S. 4)

Forschung betreibt die STH Basel über eine Professorenschaft, die individuelle Forschungsprojekte durchführt, an Konferenzen vorstellt und publiziert. Die Forschungsprojekte haben gemäss Ergänzungsbericht, S. 5, «vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre einen individuellen Zuschnitt». Die STH Basel fördert durch eigene Mittel die Forschungstätigkeit der Professoren. Drittmittel unterstützen ergänzend die Forschung; diese werden primär über verschiedene kirchliche Institutionen (Evangelischer Verein Herrliberg, Freie Evangelische Gemeinden Schweiz, St. Chrischona, Dachverband Freikirche & christliche Gemeinschaften etc.), verschiedene Stiftungen («Bildung und Forschung», Elisabeth Jenny-Stiftung Basel / Riehen, Johan Borgman-Stiftung, John Templeton Foundation) sowie Arbeitsgemeinschaften, wie die «Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie» gefördert, aber auch vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) (insgesamt zwei Beiträge 2017; einer an eine Konferenz und einer an eine Publikation). (Vgl. Übersicht Drittmittel, Beilage zum Ergänzungsbericht)

Unter **Dienstleistungen** subsumiert die STH Basel ein Angebot von Tagungen, Studientagen und Ringvorlesungen, die sich nicht nur an die Scientific Community richten. Die STH Basel schreibt im SEB S. 36, dass diese nicht in einem eigenen Bereich gebündelt sind, da sie direkt aus der Lehre und Forschung hervorgehen. Sie richten sich primär an Kirchgemeinden, Gemeindeverbände und die interessierte Öffentlichkeit. Darunter versteht die STH Basel auch den Bereich der «Weiterbildung».

Die Gremien und Zuständigkeiten betreffend **Governance** der STH Basel wurden seit der Akkreditierung 2014 und der Überprüfung der Auflagen 2016 weiter ausdifferenziert. Der *Senat* verantwortet eigenverantwortlich die strategische Planung von Forschung, Lehre und weiterer Entwicklung. Der *Stiftungsrat* verantwortet die finanzielle Grundlage der STH Basel. Der *Hochschulrat* ist das Aufsichtsgremium der STH Basel, garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre und hat keine operative Funktion. Der Stiftungsrat, Hochschulrat und Senat führen ein- bis zweimal im Jahr gemeinsame Sitzungen durch. Die STH Basel schreibt, dass sie in allen Personal- und Strategieentscheidungen Gleichstellungs- und Inklusionsfragen berücksichtigt. (SEB S. 4)

Das Organigramm der STH Basel stellt sich folgendermassen dar:

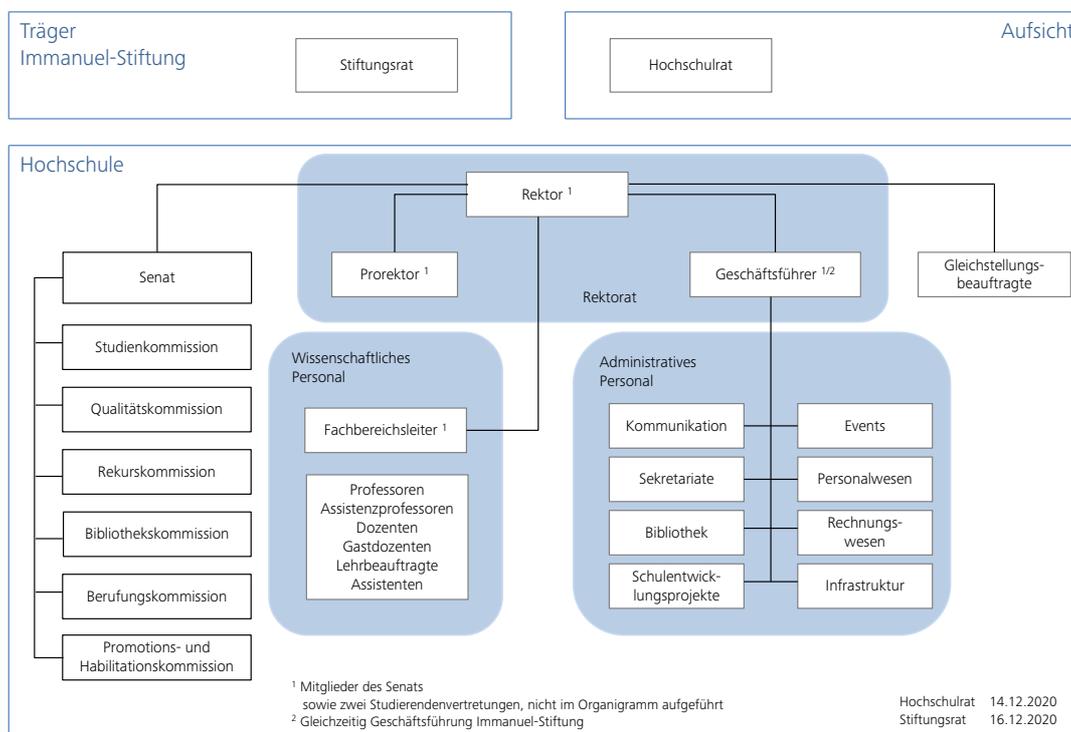


Abb. aus SEB STH Basel, S. 12

Die STH Basel hat seit der letzten Akkreditierung den Instanzenweg für Rekurse definiert und eine externe Rekurskommission geschaffen. Die administrativen Prozesse laufen beim Geschäftsführer zusammen. Diese Stelle wurde als Nachfolge der Stelle «Leiter Administration» 2019 neu ausgerichtet und besetzt. Die operative Schnittstelle für die Organisation des Lehrbetriebes zwischen Lehrkörper und Studierenden ist das Studiensekretariat. Eine Stelle wurde neu geschaffen für digitale Medien/Kommunikation. In den Senat wurde der Geschäftsführer als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen und die Studierendenvertretung wurde von einer auf zwei Stimmen erweitert. Die Wahl der Studierendenvertreter erfolgt durch die Studierendenschaft in einer regelmässig abgehaltenen studentischen Vollversammlung. Im Senat haben alle Mitglieder einfaches Stimmrecht.

Im Bereich der *Qualitätssicherung* wurde die Qualitätskommission (QK) als zentrale Stelle zur Koordination der jeweiligen Prozesse eingesetzt. In der Kommission sind neben dem Rektor und den durch den Senat gewählten Vertretungen der relevanten Kommissionen – das sind die Studienkommission, die Promotions- und die Habilitationskommission – auch der Geschäftsführer, die Administration (Studiensekretariat), die Gleichstellungsbeauftragte und die Studierenden vertreten. Die QK dient dem Qualitätsmonitoring. Den Qualitätssicherungsprozessen wurde ein konsistenter Qualitätszyklus zugrunde gelegt. Die verschiedenen Ebenen der Hochschulplanung und -entwicklung, der Kernkompetenz von Forschung und Lehre und der Bereich Marketing und Kommunikation werden mit diesem Qualitätszyklus überprüft, der sich operativ der Mittel von Evaluationen, Berichten und abgestimmten Massnahmen bedient.

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die STH Basel wurde im November 2014 als «universitäre Institution» nach dem Universitätsförderungsgesetz (UFG) akkreditiert. Das damalige Entscheidgremium war die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK); die Akkreditierungsagentur war die OAQ (heutige AAQ).

Die STH Basel nimmt im Selbstbeurteilungsbericht die vier Auflagen und neun Empfehlungen auf und beschreibt, wie sie diese seit der Akkreditierung und Auflagenüberprüfung (2016) berücksichtigt / implementiert hat und welche Weiterentwicklungen stattgefunden haben. (SEB. S. 6 f.) In allen damals beanstandeten Bereichen fanden Weiterentwicklungen statt.

Die Auflagen umfassten die Bereiche Governance sowie Internationalisierung (Kooperationen) und Berufungen. In allen Bereichen beschreibt die STH Basel die Massnahmen, die ergriffen wurden. So wurden die Zuständigkeiten der Gremien (Senat, Stiftungsrat und Hochschulrat) ausdifferenziert und die Satzungen und das Funktionendiagramm überarbeitet und geklärt. Dies wurde auch in der Auflagenüberprüfung im Jahr 2016 als erfüllt begutachtet. Die STH Basel schreibt im SEB S. 6, dass sie die Zuständigkeiten der Gremien seither noch weiter ausdifferenziert und optimiert habe. Im Jahr 2020 wurde das revidierte Statut, welches aus diesem Prozess entstanden ist, vom Hochschulrat beschlossen und vom Stiftungsrat genehmigt.

Weiter wurden im Bereich Kooperationen bis Ende 2020 vier neue Kooperationsverträge mit universitären Hochschulen im In- und Ausland abgeschlossen. Auch die Mobilität wurde gefördert durch Teilnahme am Austauschprogramm Movetia. Bezogen auf die Berufungen hat die STH Basel standardisiert externe Fachvertretungen oder externe Gutachten miteinbezogen; wie sie schreibt auch bei Promotionen und Habilitationen.

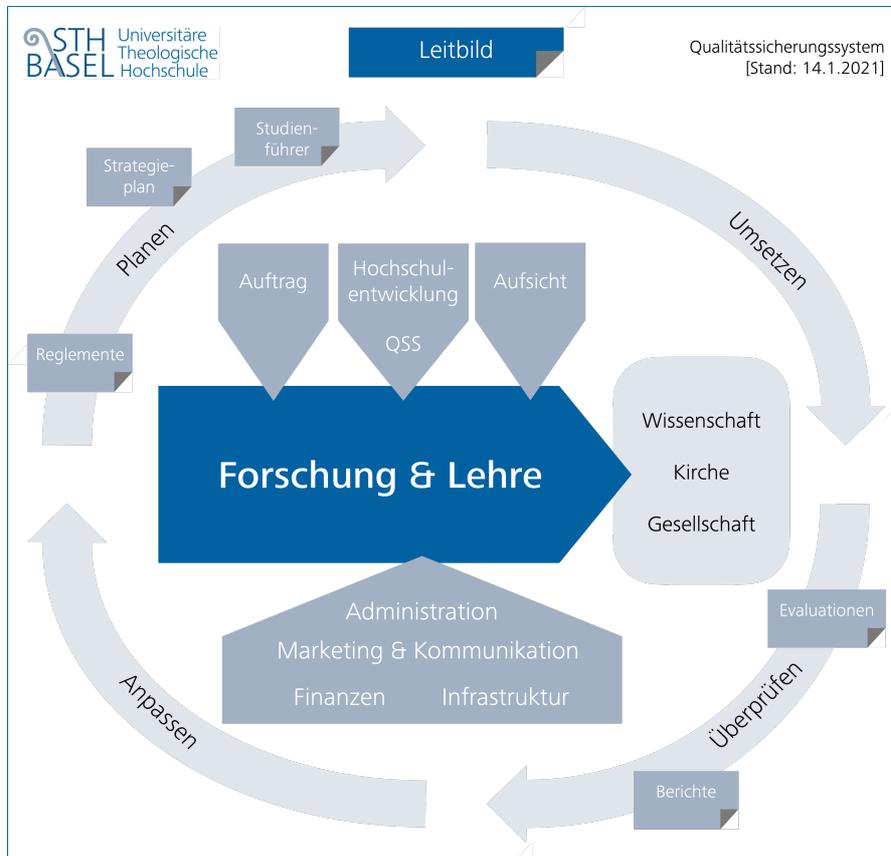
Die Empfehlungen aus der Akkreditierung werden im SEB ebenso behandelt und detailliert beschrieben; so konnte bspw. erreicht werden, dass Studierende der STH Basel gegen eine Gebühr an der Universität Basel an der Theologischen Fakultät Vorlesungen besuchen können (16 Studierende haben das im Zeitraum 2016–2020 gemacht, SEB S. 8). Weitere Empfehlungen für den institutionellen Bereich betrafen die Gleichstellung (Erhöhung Frauenanteil im Studiengang durch Sensibilisierung auch in sprachlicher Hinsicht) sowie die Einführung von vergleichenden Gutachten in Endrunden von Berufungsverfahren. Die Empfehlungen für die Studiengänge Bachelor und Master wurden umgesetzt.

3 Das Qualitätssicherungssystem der STH Basel

Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Beschreibung im Selbstbeurteilungsbericht und im Qualitätssicherungssystem der STH Basel (QSS); sie werden im Rahmen der Analyse der Standards gespiegelt und weiter vertieft.

Die STH Basel hat ausgehend von der Befassung mit den Akkreditierungsstandards nach HFKG eine Überarbeitung des Qualitätssicherungskonzepts in Angriff genommen (SEB S. 11). Die Entwicklung eines übergeordneten Qualitätssicherungssystems, welches die bisherigen Prozesse und Massnahmen integriert, aber auch Weiterentwicklungen umfasst, wurde ab Frühjahr 2020 in Angriff genommen, im Frühjahr 2021 verabschiedet und wird ab Studienjahr 2021/22 vollständig implementiert.

Das System stellt sich wie folgt dar (SEB, S. 12):



Das Qualitätssicherungssystem beinhaltet drei Qualitätsbereiche:

- Die *Kernprozesse* umfassen die mit Forschung und Lehre verbundenen Qualitätsprozesse.
- Die *Führungsprozesse* beschreiben die Qualitätssicherung im Bereich Governance.
- Die *unterstützenden Prozesse* beinhalten Qualitätsprozesse im Bereich der Administration, der Ressourcen und der Kommunikation.

Alle Prozesse folgen dem *Qualitätszyklus*: Planen – Umsetzen – Überprüfen – Anpassen. Die Prozesse sind so gestaltet, dass die STH Basel Qualitätsmängel rechtzeitig erkennt und darauf angemessen und sachgemäss reagieren kann. Die Prozessdarstellungen dokumentiert die zentralen Prozessabläufe und zeigt, wie in den einzelnen Prozessen der Qualitätszyklus gestaltet wird.

Die Koordination der Qualitätssicherung erfolgt durch die *Qualitätskommission*, in der alle relevanten Interessengruppen der Hochschule vertreten sind (Senat, Studierende, Administration).

Im Mittelpunkt des Qualitätssicherungssystems der STH Basel stehen die Kernprozesse der *Lehre und Forschung*, die durch Führungsprozesse und unterstützende Prozesse ermöglicht

und begleitet werden. Folgende Weiterentwicklungen gegenüber dem ehemaligen Qualitätskonzept wurden gemacht:

- Integration der Governance, der Ressourcen und der Kommunikation in die Qualitätssicherung
- neues Konzept für die Evaluation von Lehrveranstaltungen
- bessere Koordination der bisherigen Qualitätssicherungsmassnahmen
- Neuregelung des Berichtswesens: Sammlung der Berichte durch die Qualitätskommission; jährlicher zusammenfassender Bericht über alle Qualitätsbereiche zuhanden des Senats und des Hochschulrats
- Neuregelung der Zusammensetzung der Qualitätskommission; alle Interessengruppen der Hochschule sind in der Qualitätssicherung eingebunden

Die qualitätsrelevanten Dokumente lassen sich in zwei Gruppen einteilen: die eine Gruppe umfasst die Dokumente, die der **Planungsphase** des Qualitätszyklus zugehören wie Leitbild, Leistungsauftrag, Statut, Strategieplan 2025, Reglemente etc. Sie bilden die Grundlage für die operativen Geschäfte. Die zweite Gruppe umfasst die Dokumente der **Überprüfungsphase**: Bericht QSS, Tätigkeitsbericht Fachbereichsleiter, Bericht Kooperationen/Mobilität, Bericht Promotions- und Habilitationskommission etc. Die Zuständigkeiten sind dabei klar in den Prozessbeschreibungen geregelt. (SEB S. 16) Die Berichte werden durch die jeweils verantwortliche Einheit erstellt und bilden die Grundlage für die **Anpassungsphase**. In dieser Phase identifizieren die betroffenen Einheiten in einem «kommunikativen Prozess» die Qualitätsmängel und eruieren den Anpassungsbedarf. Bei massiven Mängeln schlagen die Verantwortlichen Optimierungsmassnahmen vor. Die Qualitätskommission hat dabei vornehmlich eine Monitoring-Aufgabe. Die STH Basel schreibt, dass es dabei wichtig sei, dass die im jeweiligen Qualitätsprozess relevanten Interessengruppen eingebunden werden und dass bei den Entscheidungen über Anpassungen die Kompetenzen der jeweiligen Einheiten und Gremien berücksichtigt werden. Es ist geplant, dass der Anpassungsbedarf in eine Revision und/oder Ergänzung der Planungsdokumente münden kann. Der Kreislauf im Qualitätszyklus soll so geschlossen werden.

Die Einführung des neuen Qualitätssicherungssystems erfolgt in der gleichen Zeit wie das Akkreditierungsverfahren. Es liegen somit noch keine umfassenden Ergebnisse zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems vor.

Im Ergänzungsbericht der STH Basel befindet sich ein erster Gesamtbericht zum QSS (2021) sowie weitere Berichte zu den Bereichen Nachhaltigkeit, Gleichstellung (inklusive Strategie) sowie eine Übersicht zu Selbstevaluationen und deren Ergebnissen.

Die Darstellung der daraus gewonnenen Massnahmen und deren Umsetzung sowie Überprüfung fehlt; dies ist dem Umstand geschuldet, dass das QSS der STH Basel neu eingeführt wurde.

4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel versteht als ihr Ziel, «wissenschaftliche Forschung und Lehre auf evangelisch-reformatorischer Glaubensgrundlage» zu betreiben (gemäss Leitbild und Leistungsauftrag). Um diese Zielsetzung zu erreichen, betreibt die STH Basel ein Angebot in den Bereichen Lehre und wissenschaftliche Forschung. Sie schreibt dazu, dass beide Bereiche «gleichgewichtig» sind «und einander verifizieren». Aus diesem Selbstverständnis heraus, hat die STH Basel eine «Strategie» der Qualitätssicherung festgelegt und ein Qualitätssicherungssystem neu aufgebaut; basierend auf Prozessen, die schon bestehen, aber auch neue Entwicklungen integrieren. Grundlage für die Qualitätssicherung ist der Strategieplan 2025 der STH Basel, ausgehend davon sind die Prozesse und Qualitätskreisläufe aufgebaut. Die volle Implementierung des neuen Qualitätssicherungssystems ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die STH Basel eine Qualitätssicherungsstrategie ausgearbeitet hat. Sie hat diesbezügliche Überlegungen angestellt und mit Prozessen und Instrumenten hinterlegt, wie die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule zu sichern ist. Der gesamte Prozess zeigt eine positive Entwicklung, ist allerdings noch nicht zu Ende geführt. Die jeweiligen Instrumente sind aufgesetzt, die Überprüfung, ob diese in allen Bereichen greifen, konnte nicht flächendeckend erbracht werden, da die Kreisläufe erst im Begriff sind, sich zu schliessen. Es ist somit festzuhalten, dass die STH Basel operativ über eine Strategie verfügt und ein entsprechendes prozessorientiertes System etabliert hat. Die Gutachtergruppe hält ergänzend fest, dass sie sich einen stärkeren Einbezug respektive eine stärkere Verantwortung des Rektorats und insbesondere des Rektors für die Umsetzung der aufgrund von Qualitätssicherungsprozessen festgestellten Massnahmen wünscht. Gerade der Rektor, der gemäss Statut für die Umsetzung zuständig ist, sollte seine diesbezügliche Aufgabe noch verstärkt wahrnehmen. Die Einführung eines Qualitätssicherungssystems hat dazu geführt, dass sich eine Qualitätskultur entwickeln konnte. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten anlässlich der Gespräche vor Ort einen positiven Eindruck von einer gelebten Qualitätskultur gewinnen und stellen fest, dass diese durch die Implementierung verschiedener Kommissionen nachweislich gefördert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung und Analyse

Das Selbstverständnis der STH Basel ist im Wesentlichen im Leitbild enthalten, dieses umfasst Aussagen zum Auftrag, den Werten und Grundlagen sowie zu den Zielen. Konkret versteht sich die STH Basel als «Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich der evangelischen Theologie», die «Studierenden eine theologisch-wissenschaftliche Ausbildung zum Pfarrberuf in einer Landes- oder Freikirche sowie die Möglichkeit eines Forschungsstudiums mit Promotion» bietet. (SEB S. 18) Der Auftrag umfasst die «universitäre Ausrichtung in der Verbindung von Forschung und Lehre in evangelisch-ökumenischer Weite». Die Kernprozesse der Forschung und Lehre im Qualitätssicherungssystem entsprechen dem Auftrag, diese sind wiederum auf eine Wirksamkeit in Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft ausgerichtet.

Der Hochschulrat ist mit der Aufsicht der STH Basel beauftragt; dabei nimmt er die «Aufsicht über die Umsetzung des Leitbildes, insbesondere den Studienbetrieb, die Qualitätssicherung, die Organisationsentwicklung sowie das Finanz- und Personalwesen der STH Basel wahr». Zusammen mit dem Hochschulrat dokumentiert die STH Basel die Forschung und Lehre mit jährlichen Tätigkeitsberichten der Ordentlichen Professoren; ganz neu hat die Qualitätskommission zusätzlich einen zusammenfassenden Bericht über alle qualitätsrelevanten Bereiche erstellt (Ergänzungsbericht Beilage QSS-Gesamtbericht 2021).

Die STH Basel verfügt über einen Strategieplan für die Jahre 2020–2025. Zudem besteht ein Leistungsauftrag bezogen auf die Jahre 2021–2025 zwischen der STH Basel und der Immanuel-Stiftung als Trägerin.

Die STH Basel identifiziert dabei *strategische Ziele* und entsprechende Massnahmen: die erneute Akkreditierung; die weitere Organisationsentwicklung; die Erweiterung des Zugangs der Absolventinnen und Absolventen zu den Landeskirchen in Deutschland; die Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung; die gezielte Ausweitung der Kooperationen, insbesondere in den angelsächsischen Raum hinein; die Durchführung von Habilitationen. Ebenfalls soll überprüft werden, ob und inwiefern das Studienangebot über den bisherigen konsekutiven theologischen Studiengang hinaus erweitert werden kann. Die Handlungsfelder lassen sich dabei mit den im Qualitätssicherungssystem beschriebenen Qualitätsprozessen verbinden, sodass eine integrative qualitative Überprüfung der strategischen Ziele gewährleistet ist. Der Prozess der Erstellung der Strategie selbst ist ein Qualitätsprozess; es sollen einerseits die Ergebnisse aus der aktuellen Strategie und andererseits unter Einbezug der relevanten Interessengruppen aus der Hochschule und auch ausserhalb – die STH Basel nennt hier Vertretungen aus Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft – integriert und weiterentwickelt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die STH Basel ein Qualitätssicherungssystem implementiert hat, welches eine Reihe von Qualitätsprozessen und Instrumenten umfasst, die das Funktionieren der Hochschule unterstützen und weiterentwickeln sollen. Die Verzahnung der Strategie der Hochschule mit dem QSS ist jedoch noch wenig sichtbar und muss durch die STH Basel noch besser verankert werden. Auch sind durch die erstmalige Durchführung des Zyklus noch keine bzw. wenige konkrete Ergebnisse und Massnahmen sowie noch keine Überprüfung derjenigen erfolgt. Die Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen sind im System angedacht, es fehlt jedoch noch an der konkreten Umsetzung. Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren deshalb eine Auflage, die sicherstellen soll, dass die STH Basel den

Qualitätszyklus schliessen wird und somit die Qualitätssicherung stetig weiterentwickeln kann.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 als teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel hat den Einbezug relevanter Interessengruppen durch Reglemente sichergestellt (Statut). Studierende sind einbezogen im Senat (2-er-Vertretung mit Stimmberechtigung), in der Qualitätskommission, bei Evaluationen, Berufungsverfahren sowie durch informelle und direkte Wege mit Professoren und der Administration. Ebenso finden Alumni-Befragungen zur Studienqualität sowie zu ihrem Werdegang statt, diese sind auch miteinander vernetzt und es gibt jährliche Alumni-Treffen. Der Mittelbau ist erst im Aufbau begriffen; es ist bereits reglementiert, dass dieser auch stimmberechtigt im Senat vertreten sein wird, sobald es mindestens drei 50-Prozent-Assistenzstellen an der STH Basel gibt.

Die *Ordentlichen Professoren* verantworten selbständig ihre Fachbereiche und nehmen im Senat die akademische Selbstverwaltung wahr. Der weitere Lehrkörper ist nicht direkt im Senat vertreten, sondern über die Fachbereichsleiter. Einmal im Jahr finden Dozierendentreffen statt, bei denen strategische Entwicklungen besprochen werden oder Themen zum Studienbetrieb ausgetauscht werden. Gelegentlich werden auch Weiterbildungen zu theologischen Fachfragen bzw. hochschuldidaktischen Fragen durchgeführt.

Das Verwaltungspersonal ist durch den Geschäftsführer im Senat und in der QK stimmberechtigt vertreten; das Studierendensekretariat nimmt zusätzlich in der QK stimmberechtigten Einsitz. Es finden zudem regelmässige Teammeetings und Einbezug in administrative Entscheidungen auf operativer und strategischer Ebene statt.

Die STH Basel beschreibt auch die kurzen und informellen Wege innerhalb ihrer Institution, die sicherlich auch den Einbezug fördern. Sie betont zudem, dass bei weiterem Ausbau des Mittelbaus diese auch in die QK und die Berufungsverfahren einbezogen werden sollen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon ein Bild machen, wie der Einbezug der relevanten Gruppen der STH Basel funktioniert und geregelt ist. Sie vermischen die klare und transparente Zuweisung von Aufgaben bei der Umsetzung und Erfüllung von Massnahmen im Qualitätssicherungssystem und haben diesbezüglich eine Empfehlung gemacht. Schlussendlich verantwortlich ist gemäss Statut der Rektor; dieser wird unterstützt von den jeweilig verantwortlichen Personen der betreffenden Bereiche. Um den Qualitätskreislauf zu schliessen, ist es aber unabdingbar, diese Verantwortlichkeiten genau zu definieren und für alle transparent zu kommunizieren. In Bezug auf den Mittelbau verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf die Ausführungen und die Auflage 5 unter Standard 2.3.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.3 als grösstenteils erfüllt.

Die Gutachtergruppe macht hier den Hinweis auf Auflage 1, unter Standard 1.2.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt die klare und transparente Zuweisung der Verantwortung an Gremien und/oder Personen für die Erfüllung der festgestellten Massnahmen und Formulierung der Ziele.

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung und Analyse

Das neu auf das Studienjahr 2021/22 eingeführte QSS an der STH Basel basiert auf dem stets weiterentwickelten Qualitätsmanagementkonzept von 2009 und hat noch keine volle Implementierung erfahren und kann von daher auch noch keine Ergebnisse aufweisen. Grundsätzlich geplant ist die periodische Überprüfung der Zweckmässigkeit und der Prozesse für die ggf. daraus resultierenden Anpassungen. Geregelt ist im Statut zudem, dass das Qualitätssicherungssystem vom Senat beschlossen und vom Hochschulrat genehmigt wird. Die QK ist in die Evaluation des Qualitätssicherungssystems einbezogen. Die STH Basel sieht darin die «Beweisführung», dass alle relevanten Interessengruppen in den Prozess eingebunden sind.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter anerkennt, dass die STH Basel ihr QSS neu aufgebaut und implementiert hat. Jedoch ist der Prozess der Implementierung noch nicht abgeschlossen und die Evaluation der Zweckmässigkeit des QSS konnte noch nicht durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe formuliert deshalb eine Auflage, die sicherstellen soll, dass die STH Basel in den nächsten zwei Jahren die Zweckmässigkeit des Systems überprüft und allfällige Anpassungen vornimmt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.4 als teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

2. Bereich: Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung und Analyse

Trägerin der STH Basel ist die Immanuel-Stiftung. Die Stiftung bezweckt den «Betrieb einer bibeltreuen evangelisch-theologischen Hochschule, die der Lehre und Forschung dient». Sie ist interdenominational ausgerichtet und ist kirchlich und staatlich unabhängig.

Die Immanuel-Stiftung ist im Kanton Basel-Stadt als gemeinnützig anerkannt. Spenden an die STH Basel sind steuerlich abzugsberechtigt. (Website STH Basel) Der Stiftungsrat verantwortet die Finanzierung der STH Basel.

Der *Hochschulrat* hat gemäss Statut in erster Linie die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Dies geschieht gemäss den Standards der «Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit», welcher sich der Senat per Beschluss vom 17. Mai 2021 angeschlossen hat. Der Hochschulrat bestätigt den Strategieplan, das Budget sowie die Berufungen und genehmigt die Verleihung von Titeln und Ehrentiteln, hat aber kein Mitwirkungsrecht an der Auswahl des akademischen Personals.

Der *Senat* konzipiert, entwickelt und verantwortet die Kernprozesse autonom. Dies ist im Statut niedergelegt und durch die Garantierung der Freiheit von Forschung und Lehre als Aufgabe des Hochschulrats normativ verankert. Der Senat beschliesst eigenständig die Strategie der STH Basel, entwickelt die interne Organisation und Struktur der Hochschule, ernennt neue Mitglieder des Lehrkörpers, verleiht akademische Titel und Ehrentitel und nimmt das Vorschlagsrecht zur Berufung bzw. Wiederwahl des Rektors und Prorektors zuhanden des Hochschulrates wahr.

Die *ständigen Kommissionen* der STH Basel, die den Kernbereich von Forschung und Lehre betreffen (v. a. die Promotions- und Habilitationskommission, Studienkommission, Bibliothekskommission) und die temporären Kommissionen (Berufungskommission) entsprechen den Standards universitärer akademischer Selbstverwaltung.

Die *Führungsprozesse* im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung verantwortet allein der Senat. Dies gilt insbesondere für die Bereiche von Forschung und Lehre, die Entwicklung des Strategieplans, der Reglemente sowie der Gleichstellungsstrategie. Leitbild-, Leistungsauftrag und Statut der STH Basel liegen hingegen in der Verantwortung des Stiftungs- bzw. Hochschulrates, ohne dass eine Mitwirkung des Senats rechtlich gewährleistet ist.

Die *unterstützenden Prozesse* werden von der Geschäftsführung verantwortet und koordiniert und im Rahmen der Kompetenzregelungen operativ im Studiensekretariat und in der Administration realisiert.

Zwischen dem Senat auf der einen Seite und dem Hochschul- und Stiftungsrat auf der anderen Seite bestehen keine personellen Überschneidungen. Zwischen Stiftungsrat und Hochschulrat gibt es personelle Überschneidungen: Zwei Mitglieder des Stiftungsrats haben im Hochschulrat vollen stimmberechtigten Einsitz.

Die STH Basel schreibt, dass aus Sicht des Stiftungsrates und des Hochschulrates die Mitgliedschaft von zwei Personen des Stiftungsrates im Hochschulrat die Unabhängigkeit des Hochschulrates nicht tangiere und den Kommunikations- und Informationsfluss vereinfache. Aus Sicht des Senats ist die Trennung des Hochschul- vom Stiftungsrat jedoch unter diesen Umständen nicht vollzogen und gefährdet die Unabhängigkeit der Gremien voneinander. Daher sei es aus Sicht des Senats «bei einer nächsten Evaluation und Revision des Statuts angebracht, Regelungen zu finden, die einerseits die Unabhängigkeit des Hochschulrats gegenüber dem Stiftungsrat und andererseits den Kommunikationsfluss zwischen allen Gremien gewährleisten». (SEB. S. 24/25)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich eingehend mit der Governance der STH Basel befasst und festgestellt, dass es für die Steuerung der Hochschule Qualitätssicherungsprozesse gibt und die Gremien klarer voneinander getrennte Aufgabenbereiche haben als in der Vergangenheit – so der Stiftungsrat für die Finanzen und für rechtliche Belange, der Hochschulrat als Aufsichtsorgan und der Senat für die Lehre und Forschung –, dass jedoch die vollständige personelle Trennung und in der Konsequenz daraus die volle Unabhängigkeit noch nicht

gegeben ist. Sie formuliert in diesem Zusammenhang eine Auflage. Zudem muss die Kommunikation und Information zumindest der Entscheide und weiterer wichtiger Themen aus den Sitzungen des Stiftungsrats- und Hochschulrats, z. B. mittels schriftlicher Mitteilungen, transparent an die betreffenden Stellen/Gremien kommuniziert werden. Bis anhin wurde dies mündlich durch den Rektor an den Senat bzw. über die Personen, die in beiden Gremien Einsitz haben, gemacht, ohne die Verfahrensgarantie, dass zumindest die Informationen über die wichtigsten Traktanden und Themen und die diesbezüglichen Entscheidungen die zuständigen Stellen und Gremien erreichen würden.

Die Gutachtergruppe nimmt zudem einen weiteren Punkt auf, den die STH Basel in der Selbstbeurteilung aufgeworfen hat, nämlich die Sicherung der Qualität der personellen Zusammensetzung des Hochschulrates. Best Practice in diesem Bereich ist, dass in den Leitungsgremien (Hochschulräten oder Universitätsräten) eine bedeutende Anzahl erfahrener Akademikerinnen und Akademiker anderer Universitäten, einschliesslich ausländischer Universitäten, sitzt. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Zusammensetzung noch gezielter universitär und international sein könnte. Diese Anforderung wäre dann im Statut zu verankern.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben zudem festgestellt, dass es möglich ist, direkt von einem Leitungsgremium in ein anderes Gremium zu wechseln. Beim unmittelbaren Wechsel beispielsweise eines Senatsmitglieds in den Hochschulrat würde ein Interessenskonflikt entstehen können, da der Hochschulrat als unabhängiges Aufsichtsorgan fungiert. Um eine damit verbundene mögliche Befangenheit auszuschliessen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter ein Reglement, das z. B. eine «Cooling-off-Phase» von zwei Jahren für derartige Übergänge vorsieht.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 als teilweise erfüllt.

Auflage 3: Die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der STH Basel müssen in ihrer Transparenz so gestaltet sein, dass Stiftungsrat und Hochschulrat als Gremien personell getrennt werden. Der Informationsfluss zwischen den Gremien muss transparent durch schriftliche Mitteilungen sichergestellt werden.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anforderungen an die Zusammensetzung des Hochschulrats zu überdenken und einen universitären Hintergrund mit möglichst internationaler Erfahrung als eine Anforderung zu definieren.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Befangenheit im Bereich der Tätigkeiten in Leitungsgremien aufzustellen.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel erhebt aus den Protokollen des Senats, der Kommissionen, den Tätigkeitsberichten der Professoren, den Berufungsunterlagen, den Statistiken, der Budgetierung, dem Finanzplan und neu mittels des jährlichen Qualitätsberichts die für sie relevanten Daten und nutzt diese, um Entscheide zu treffen. Ein übergeordnetes System existiert jedoch noch nicht. Der

Hochschul- und der Stiftungsrat ihrerseits haben Zugriff auf diese operativen Informationen der akademischen und administrativen Ebene und berücksichtigen diese eigenständig in ihren Entscheidungs- und Genehmigungsprozessen. Wie schon unter 2.1. festgestellt, werden die Informationen aus dem Hochschul- und dem Stiftungsrat mündlich vom Rektor in den Senat eingebracht, es liegen dem Senat keine Protokolle aus den beiden Gremien vor. Die Qualitätskommission kann gemäss den aktuellen Bestimmungen keine Empfehlungen machen, diesen Umstand würde die STH Basel gern anpassen.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben festgestellt, dass Daten und Informationen gesammelt werden, dass es aber noch an einer Systematik mangelt, und fordern von der STH Basel eine Systematisierung der Datenerhebung. Die gesammelten quantitativen und qualitativen Daten und Kriterien sollen mit Blick auf den Strategieplan relevant und umfassend erhoben werden und in einer transparenten Zielorientierung die STH Basel in der Entscheidung über die strategischen Ziele und in der Erfüllung derselben unterstützen. Sie hat zum Informationsfluss zwischen Hochschul- und Stiftungsrat und dem Senat eine Auflage formuliert (vgl. dazu Auflage 3 unter Standard 2.1).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 als teilweise erfüllt.

Auflage 4: Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel hat im Statut die Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten, aber auch Mitwirkungsmöglichkeiten der verschiedenen Gruppen der Hochschule geregelt. Das Qualitätssicherungssystem stellt für den Erstellungsprozess der Statuten, aber auch für alle Abläufe der STH Basel, die zugrundeliegenden Dokumente und Zuständigkeiten dar. Alle repräsentativen Gruppen sind einbezogen – einzig der sich noch im Aufbau befindende Mittelbau ist noch nicht aktiv. Die Mitwirkung ist im Statut zwar verankert, dieses hält jedoch fest, dass der Mittelbau erst ab drei Assistenzstellen von mind. 50 % in den Senat aufgenommen wird. Die Studierenden sind über die Studierendenvertretungen, die durch die seit dem Herbstsemester 2020 stattfindenden Vollversammlungen gewählt werden, repräsentiert und eingebunden. Die Studierenden haben Einsitz im Senat sowie in der Qualitätskommission, in der Berufungs-, der Nachhaltigkeits- sowie der Gleichstellungskommission. Die Anliegen der Studierenden werden durch die Studierendenvertretungen in den Senat eingebracht. Zudem herrscht ein Klima der «offenen Türen»; die Studierenden können einfach und unkompliziert ihre Anliegen direkt an die Professorenschaft oder Administration melden. Nicht vorhanden ist eine neutrale Ansprechstelle bei Problemen bzw. Konflikten unterschiedlicher Natur (wie z. B. Mobbing, sexueller Belästigung, psychischen Problemen etc.)

Der Senat der STH Basel beschreibt im Selbstbeurteilungsbericht kritisch, dass er bei der Erarbeitung des neuen Statuts kein aktives Mitbestimmungsrecht hatte. Für die Zukunft würde er sich ein «gleichwertiges» Mitbestimmen von Stiftungsrat, Hochschulrat und Senat wünschen. Das Gleiche gilt für die Überarbeitung des Leitbildes, auch hier wünscht sich der Senat einen

gleichwertigen Miteinbezug. Gemäss Statut könnte der Hochschulrat das Leitbild ohne Mitwirkung des Stiftungsrates und des Senats verabschieden.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen der STH Basel in einem gewissen Umfang ermöglicht wird. Kritisch sehen sie die personellen Überschneidungen im Stiftungs- und Hochschulrat (siehe dazu Auflage unter 2.1). Tatsächlich ist zu empfehlen, dem Senat die gleichen Befugnisse beim Erlass von Statut und Leitbild zu erteilen, damit ein unabhängiges Mitwirken ermöglicht wird. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es an einer «neutralen», externen Stelle fehlt, die bei Problemen als Ansprechstelle (Ombudsstelle) fungiert. Für den Bereich der Gleichstellung gibt es die Gleichstellungsbeauftragte. Die Mitwirkung allgemein ist reglementiert, jedoch geschieht noch viel auf informeller Ebene. Dies sollte durch ein höheres Niveau an «Institutionalisierung» der Mitwirkung noch verbessert werden. Als nicht zulässig erachtet die Gutachtergruppe den Umstand, dass der Mittelbau erst ab drei Stellen (zu 50 %) Einsitz im Senat haben soll. Sie hat dazu eine Auflage formuliert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 als teilweise erfüllt.

Auflage 5: Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der STH Basel, dem Senat die gleichen Befugnisse beim Erlass von Statut und Leitbild wie dem Hochschulrat / Stiftungsrat zu erteilen, damit ein unabhängiges Mitwirken ermöglicht wird.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt das Einrichten einer «neutralen» Anlaufstelle für die Behandlung unterschiedlicher Anliegen aller Angehörigen der Hochschule.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel versteht schon rein aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihres Leitbildes den hochschuleigenen Auftrag zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit (abgebildet in den strategischen Zielen und Entwicklungsprozessen). Die Welt wird als Schöpfung Gottes verstanden, die es zu bewahren gilt.

Aufgrund der jährlichen Berichte der Qualitätskommission validiert der Senat die gesetzten Ziele auf ihre grundsätzliche Ausrichtung, ihre konkrete Realisierung und die dabei angewandten Mittel. Gemäss dem Qualitätszyklus führt die Überprüfung zu Anpassungen und Neuplanungen. Veränderungen können sowohl in der Zielsetzung als auch in den anzuwendenden Mitteln kurz- und mittelfristig implementiert werden. Dabei soll der Senat darauf achten, dass bereits gesetzte Standards nicht unterboten oder umgangen werden.

Im Bereich *wirtschaftlicher* Nachhaltigkeit sieht die STH Basel als primäres Ziel, die finanziellen Ressourcen zu erhöhen und neue Unterstützerkreise zu erreichen. Es gibt dazu eine «Arbeitsgruppe Akquise», die vom Stiftungsrat einberufen wurde und auch zwei Mitglieder aus der Professorenenschaft hat.

Die *ökologische* Nachhaltigkeit bezieht sich vor allem auf den Ressourcenverbrauch; dieser ist in der internen Kultur der STH Basel schon aus finanziellen Gründen wichtig. In Bezug auf die *soziale* Nachhaltigkeit gibt es eine «Arbeitsgruppe Salär», um eine nachhaltige und langfristige Lohnpolitik zu etablieren und das Lohnniveau der STH Basel in ein angemessenes Verhältnis zu äquivalenten Gehältern an staatlichen Einrichtungen zu bringen. In der Arbeitsgruppe vertreten sind Personen aus dem Stiftungsrat, dem Hochschulrat und dem Senat. Auch die drittmittel-finanzierte Förderung des Mittelbaus mit Qualifikationsstellen dient sowohl der wirtschaftlichen Absicherung des akademischen Nachwuchses wie auch der Schaffung nachhaltiger sozialer Perspektiven. (SEB S. 29)

Neu hat der Senat eine Nachhaltigkeitskommission eingerichtet, die sich aus zwei Ordentlichen Professoren, dem Geschäftsführer und einer Studierenden zusammensetzt. Sie hat den Auftrag des Monitorings und der Koordination der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Ein erster Nachhaltigkeitsbericht ist vorliegend (Beilage zum Ergänzungsbericht), darin finden sich unter anderem folgende Ausführungen:

- Zur sozialen Nachhaltigkeit gehören die aktive Erweiterung und Verstetigung des Frauenanteils; der Frauenanteil wurde unter Lehrbeauftragten, Promovierenden, Mittelbaustellen und Hilfskräften signifikant erhöht. Auch internationale Studierende werden von der STH Basel gefördert; insbesondere für Studierende aus dem osteuropäischen Raum hat die STH Basel ein eigenes Stiftungsbudget, das deren volle Studiengebühren übernimmt.
- Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der STH Basel betrifft deren finanzielle und qualitative Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung.
Die STH Basel sichert ihre wirtschaftliche Situation durch eine stetige und breite Erweiterung ihrer finanziellen Ressourcen und die Gewinnung neuer Unterstützerkreise, da sie nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln ihrem Auftrag gerecht werden kann. In allen Bereichen wird auf eine Erweiterung der Ressourcen hingearbeitet. Da die STH Basel zu wesentlichen Teilen durch Spenden, Schenkungen und Legate finanziert wird, gilt gezielten Akquisemassnahmen eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben von den Bemühungen der STH Basel im Bereich Nachhaltigkeit Kenntnis genommen und möchten die Hochschule in ihrem Bestreben unterstützen. Die Gutachtergruppe vermisst jedoch definierte Ziele im Bereich Nachhaltigkeit und eine Evaluierung derselben sowie die anschliessende Implementierung der Resultate in die Forschung und Lehre. Sie hat aus diesem Grund eine Auflage formuliert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 als teilweise erfüllt.

Auflage 6: Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Im Leitbild ist die Chancengleichheit und Gleichstellung verankert; die STH Basel «achtet die Würde, Grundfreiheiten und Rechte des Menschen als Gottes Ebenbild, ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen oder sonstigen Überzeugung. An der STH Basel gilt das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau». (Leitbild, Abs. 2) Diese Sätze aus dem Leitbild werden an der STH Basel mithilfe einer Gleichstellungsbeauftragten sowie weiterer Bemühungen, den weiblichen Anteil der Mitglieder der Hochschule zu fördern, versucht umzusetzen. Im Moment gibt es unter den Dozierenden nur eine (Gast-)Professorin; die wissenschaftlichen Hilfskräfte sind jedoch bewusst mehrheitlich weiblich. Auch hat die STH Basel die beiden Assistenzstellen bewusst mit Frauen besetzt. Die Professoren regen Bewerbungen um Stipendien an und legen qualifizierten Frauen die Promotion nahe. Die Erhöhung des Frauenanteils unter den wissenschaftlichen Hilfskräften und beim nichtwissenschaftlichen Personal ist ein festgeschriebenes Ziel der STH Basel und wird im Qualitätssicherungssystem regelmässig überprüft. Die Studentinnen der STH Basel können sich zudem bei zwei weiblichen Ansprechpersonen beraten lassen. Das Instrument der Berichterstattung – der Gleichstellungsbericht, der jährlich an alle Gremien geht – wird als Qualitätssicherungsmaßnahme genutzt. Der Senat formuliert längerfristige Ziele zur weiteren Optimierung bzw. Behebung von Defiziten.

Die STH Basel beschreibt im Ergänzungsbericht, dass der Senat im Dezember 2021 entschieden hat, eine Gleichstellungskommission zu bilden mit dem Auftrag, eine Gleichstellungsstrategie zu formulieren. Ein Entwurf wurde im Februar 2022 an der Senatssitzung präsentiert. Die Kommission wurde um eine Studierendenvertretung erweitert. Die Kommission besteht neben der Studierendenvertretung aus einem Vertreter der Professorenschaft, dem Geschäftsführer, einer Vertretung des Studiensekretariats und der Gleichstellungsbeauftragten. Ebenso wurde im Budget 2022 Geld für zusätzliche Ausgaben im Bereich der Nachwuchs- und Gleichstellungsförderung gesprochen.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die STH Basel sich bemüht, das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit grundsätzlich anzugehen, und begrüsst, dass sie eine Gleichstellungskommission installiert hat, die zum Ziel hat, eine Gleichstellungsstrategie zu verfassen. Noch fehlt es aber an konkreten Massnahmen und Zielsetzungen, die im Rahmen des Qualitätssicherungssystems auch angemessen und aufgrund der offensichtlichen Schieflage des Geschlechterverhältnisses der (hauptamtlichen) Lehrpersonen weiterentwickelt werden können. Eine erfolgreiche Umsetzung der Chancengleichheit kann auch damit erreicht werden, vergleichbare Zahlen bei der Anstellung von Frauen und Männern (beim wissenschaftlichen Personal in allen Statusgruppen) zum Beispiel anhand eines dezidierten Frauenförderplans zu erreichen und sich Ziele in dieser Hinsicht zu setzen. Auch fehlt es in den Augen der Gutachtergruppe noch an einer Sensibilisierung inklusiver Sprache. Des Weiteren ist der Genderdiskurs in Forschung und Lehre konstitutiv aufzunehmen. Die Gutachtergruppe hat dazu zwei Empfehlungen formuliert. Die Nachwuchsförderung soll weiterentwickelt werden, und zwar mit Blick auf weibliche Forscherinnen und Lehrpersonen. Als positiv gewertet wird der Umstand, dass die

STH Basel seit der letzten Akkreditierung eine Gleichstellungsbeauftragte eingestellt hat. Dieser ist jedoch im Rahmen der Selbstorganisation der Hochschule (z. B. bei Berufungsverfahren) ein Stimmrecht zu übertragen. Ausserdem muss mit Blick auf mögliche Diskriminierungserfahrungen eine klare Funktionszuweisung als Ombudsfrau vorgenommen werden. Auch dem Themenbereich möglicher sexueller Belästigung muss konstruktiv begegnet werden (siehe dazu auch Empfehlung 4 unter Standard 2.3).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.5 als teilweise erfüllt.

Auflage 7: Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Empfehlung 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine durchgängige sprachliche Sensibilisierung im Sinne einer inklusiven Sprache.

Empfehlung 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Integration des Genderdiskurses in Forschung und Lehre.

Empfehlung 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Gleichstellungsbeauftragten eine klare Funktion mit Stimmrecht im Senat zu übertragen.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung und Analyse

Die Kernaufgaben der STH Basel sind gemäss Statut (überarbeitete Version von Dezember 2021) Lehre und Forschung auf universitärem Niveau im Bereich der evangelischen Theologie. Sie bildet Studierende unterschiedlicher Denominationen und Konfessionen für eine qualifizierte theologische Tätigkeit aus, vermittelt das notwendige methodische Wissen, fördert die sozialen Kompetenzen der Studierenden sowie deren persönliche Spiritualität. Die theologische Forschung knüpft am jeweiligen Stand des Wissens in den einzelnen Forschungszweigen der Theologie an. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gewährleistet. (Statut, Dezember 2021, S. 4.)

Die STH Basel bietet die beiden Abschlüsse Bachelor in Theologie (BTh) und den konsekutiven Master in Theologie (MTh) sowie Promotion und Habilitation an. Seit 2014 fanden vier Promotionen statt. Gemäss STH Basel haben im Jahr 2021 22 Personen die Eintrittsprüfung in das Promotionsprogramm bestanden. Die STH Basel bietet auch ein *Habilitationsprogramm* an. Entsprechend dem Strategieplan 2025 wurde eine Habilitationsordnung entwickelt und im Dezember 2020 in Kraft gesetzt. Im Frühjahr 2021 war ein Habilitand an der STH Basel eingeschrieben. Die STH Basel verfügt über ein Berufungs- und Anstellungsreglement.

An der STH Basel erfolgt die Forschung in voller Freiheit der Professoren. Sie sind aktiv an Forschungstagungen und haben auch Forschungspublikationen vorzuweisen. Die Dienstleistungen

umfassen ein Angebot von Tagungen, Studientagen und Ringvorlesungen, die sich auch an ein nichtakademisches Publikum wendet. Durch die Organisationsstruktur und die Zuständigkeit des Senats für die Kernbereiche Forschung und Lehre ist ein gutes Funktionieren gegeben.

Zum Thema der (Nicht-)Akquirierung von Drittmitteln für die Forschung schreibt die STH Basel in ihrem Ergänzungsbericht: «... es ist nicht sehr dringend, Anträge auf externe Drittmittel zu stellen. Die hochschuleigene Finanzierung der Forschung erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Drittmittelinwerbung auch mit Problemfeldern verbunden sein kann, beispielsweise mit dem hohen, zeitraubenden bürokratischen Aufwand mit ungewissem Ausgang. Die Drittmittelfinanzierung stellt für die STH Basel ein sekundäres Förderinstrument der Forschung dar.»

Im Zusammenhang mit dem Qualitätssicherungsprozess zur Revision des Statuts müsste gemäss STH Basel (SEB S. 37) auch definiert werden, an welche Stelle sich Mitglieder des Lehrkörpers wenden können, wenn der Grundsatz der akademischen Freiheit beeinträchtigt wird. In der Logik der Ausdifferenzierung der Gremien wäre dies der Hochschulrat, der die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten hat. Dabei wären jedoch die Überlegungen zur personellen Trennung von Hochschulrat und Stiftungsrat zu bedenken, um an der Unabhängigkeit der Beschwerdestelle keine Zweifel aufkommen zu lassen. Diesem Umstand haben die Gutachterinnen und Gutachter mit der Auflage 3 unter 2.1. und der Empfehlung 4 unter 2.3 Rechnung getragen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die STH Basel eine eigene Zielgruppe innerhalb einer ganz spezifischen Gruppe von Studierenden anzieht. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich von der Konformität der Anspruchsgruppe und der Hochschulformigkeit überzeugen lassen. Die STH Basel hat mit ihrem Profil eine Nische gefunden, die sie bedienen kann. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die STH Basel die Verordnung Koordination Lehre einhält und dass Lehre und Forschung angemessen für ein universitäres Institut auf universitärem Niveau sind.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass es keine Richtlinien betreffend Ausstand in Berufungsverfahren oder auch nur Artikel diesbezüglich im Berufungs- und Anstellungsreglement, z. B. um Befangenheit, Interessenkonflikte und Hausberufungen zu vermeiden, vorgesehen sind. Sie formulieren eine diesbezügliche Empfehlung.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Haltung gegenüber der Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung von Competitive Research (insbesondere durch den SNF) einer universitären Qualitätskultur nicht entspricht. Anträge auf Finanzierung von Forschungsprojekten sind in erster Linie als Gelegenheit nützlich, die eigene Forschung einer externen Bewertung zu unterziehen, um Anregungen für ihre Verbesserung zu erhalten. Sie sind also ein Mittel, um die – in der Regel immer wohlwollende – Selbstbewertung zu vermeiden. Zweitens sind Anträge auf Finanzierung von Forschungsprojekten (die zwangsläufig junge Doktorandinnen und Doktoranden und Postdoktorandinnen- und Postdoktoranden involvieren) zusammen mit Anträgen auf direkte Finanzierung von jungen Doktorandinnen und Doktoranden (doc.ch) der wichtigste Weg in der Schweiz zur Finanzierung des Nachwuchses. Diesbezüglich formulieren die Gutachterinnen und Gutachter eine Empfehlung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 9: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der STH Basel, die Forschenden bei der Einwerbung von Drittmitteln insbesondere im Bereich der Competitive Research zu unterstützen. Dabei sollte die STH Basel die Förderung des (weiblichen) Nachwuchses besonders hoch gewichten.

Empfehlung 10: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Einführung von Regelungen im Berufungs- und Anstellungsreglement, um Befangenheit, Interessenkonflikte und Hausberufungen bei den Verfahren zur Rekrutierung von Professoren und Professorinnen zu vermeiden.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel hat ein neues Lehrevaluationskonzept erstellt; dieses basiert auf der Selbstevaluation der Lehrenden. Es werden «Knacknüsse» pro Fachbereich definiert, die evaluiert werden. Die Ratingkonferenz dient zudem dazu, Empfehlungen der Studierenden zu formulieren, die dann an den Senat gehen und umgesetzt werden. Die Prüfungsevaluationen werden nicht standardisiert durchgeführt, aber waren schon Thema bei den jährlichen Ratingkonferenzen. Als Resultat davon gab es in der Folge einen Dozierendentag zu Hochschuldidaktik.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die Evaluation ausschliesslich durch das Konzept der Selbstevaluation vorgenommen wird. Hierbei handelt es sich allerdings eher um ein didaktisches Konzept, was aber eine standardisierte Lehrevaluation nicht voll ersetzen kann. So werden nach dem derzeitigen Modell lediglich Fragen der Unterrichtsmethodik und Themensetzung aus der Sicht der Dozierenden in den Blick genommen, aus denen Massnahmen zur Optimierung einzelner Lehrveranstaltungen im Sinne einer Qualitätsentwicklung in der Lehre abgeleitet werden können. Es findet jedoch kein unabhängiger und normierter Abgleich von Stärken und Schwächen in der Lehre statt, der einen einheitlichen und quantitativen Nachweis über die Qualität der Lehre im Sinne der Rechenschaftslegung erbringt und damit eine gleichbleibend hohe Qualität der Lehre an der STH Basel garantiert. In den Augen der Gruppe ist es unerlässlich, die standardisierte anonymisierte Lehrevaluation weiterhin durchzuführen und im Hinblick auf die Qualitätssicherung in der Lehre eine Schliessung des Regelkreises zu gewährleisten. Die Studienprogramme werden nicht gesamthaft evaluiert. Die Forschung wird nicht systematisch evaluiert. Ebenso werden auch die Dienstleistungen und die Ergebnisse nicht evaluiert. Die Gutachtergruppe hat in diesem Zusammenhang eine Auflage verfasst.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 als teilweise erfüllt.

Auflage 8: Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Empfehlung 11: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Selbstevaluationen mit anonymisierten Lehrevaluationen zu verbinden.

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung und Analyse

Die Abschlüsse der STH Basel, Bachelor (180 ECTS) und Master (120 ECTS), entsprechen den Vorgaben des europäischen Hochschulraums. Ebenfalls stellt sie ein Diploma Supplement aus. Durch die Beteiligung an Movetia gibt es eine Mobilität von Studierenden und Dozierenden. Allerdings wird es nicht sehr genutzt und die Mobilität der Studierenden begrenzt sich eher auf den Besuch von Veranstaltungen an der Theologischen Fakultät der Universität Basel. Die

STH Basel verfügt über Kooperationen und Partnerschaften mit europäischen Hochschulen wie der FTH Giessen, der Theologischen Universität Kampen, der ETF Leuven oder der Facoltà di Teologia di Lugano.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die STH Basel die Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch, noch weitere formelle Kooperationen im europäischen Hochschulraum abzuschliessen und sich somit noch besser in der «scientific community» zu etablieren.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 12: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, noch weitere formelle Kooperationen im europäischen Hochschulraum abzuschliessen.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung und Analyse

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach formalen Kriterien der allgemeinen Hochschulreife und unter der Voraussetzung der Kenntnisnahme des Leitbilds der STH Basel. Im Studienführer werden für jede Lehrveranstaltung ausführlich Inhalt, Literatur, erwartete Vorkenntnisse und Validierungsform dargestellt. Die Qualitätskommission ist dafür zuständig, die Ergebnisse der Lehrevaluation in einem Bericht zuhanden des Senats darzustellen. Jedoch hat sie keine Weisungsbefugnis und kann keine Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen. Das Studiensekretariat ist jederzeit für die Studierenden erreichbar und es besteht gemäss STH Basel eine hohe Kommunikationskultur im Dreieck zwischen Studierenden, Studiensekretariat und Lehrenden.

Das Bachelor- und Masterstudium ist Bologna-konform aufgebaut, mit einem Pflicht- und einem Wahlbereich. Die STH Basel ist der Ansicht, dass Erkenntnisse aus der Forschung regelmässig in die Lehre einfliessen, da sie eng verknüpft sind. Jede Lehrveranstaltung wird durch eine schriftliche oder mündliche Leistung geprüft und validiert. Die Bachelor- und Masterarbeiten gehen aus den Interessen der Studierenden hervor und werden individuell von den Professoren begleitet. Wenn es Probleme gibt mit den Abschlüssen oder Prüfungen, kann bei der neu installierten Rekurskommission Einspruch erhoben werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass an der STH Basel die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Studierenden definiert sind und systematisch angewendet werden. Die Studienführer und auch die Website ermöglichen die transparente Kommunikation. Bei Beschwerden gibt es die Rekurskommission, die aus externen Personen besteht.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.4 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel ist eine privat getragene Institution, die sich zu vier Fünfteln durch Spenden, Schenkungen und Legate finanziert. Die Semestergebühren (CHF 1500) machen ein Fünftel der Einnahmen aus. Die Immanuel-Stiftung gewährleistet die finanzielle Absicherung. Pro Jahr steht ungefähr ein Budget von CHF 1,5 Mio. zur Verfügung, der grösste Teil davon (rund 70 %) wird für Personalkosten ausgegeben. Die Liegenschaft der STH Basel in Riehen gehört seit 1973 der Immanuel-Stiftung. Es befinden sich darin drei Hörsäle, Bibliotheksräumlichkeiten, Arbeitsplätze für Studierende, acht Büros für die Professorenschaft sowie die Administration und eine frei nutzbare Küche und Aufenthaltsräume.

Das wissenschaftliche Personal gewährleistet die Erfüllung der Kernaufgaben der STH Basel in Forschung und Lehre. Zum wissenschaftlichen Personal gehören zentral die sechs mit vollem Pensum angestellten Ordentlichen Professoren, die ihren Fachbereich in Forschung und Lehre verantworten. Sie werden ergänzt durch zwei Professoren, eine Gastprofessorin, vier Gastprofessoren, einen Dozenten, einen Gastdozenten, vier weibliche und zwölf männliche Lehrbeauftragte. Der Umfang der Anstellungen für das wissenschaftliche Personal beträgt insgesamt 850 Stellenprozent, verteilt auf 730 Stellenprozent durch Festanstellungen sowie Lehraufträge auf Honorarbasis in der Höhe von 120 Stellenprozent. Seit 2014 wurde der Umfang der Festanstellungen um 170 % erhöht. Der Mittelbau soll stetig aufgebaut werden, es sind aktuell drei Personen, die eine Assistenzstelle haben oder demnächst antreten werden. Die Studierenden werden durch Mentorate und durch die Administration unterstützt. Es gibt eine Anlaufstelle bei der Gleichstellungsbeauftragten sowie eine Rekurskommission. Bei seelsorgerlichen Fragestellungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen. Für die berufliche Zukunft gibt es innerhalb der STH Basel die Möglichkeit, sich bei den Professoren beraten zu lassen (aufgeteilt in schweizerisch landeskirchlichen Kontext, freikirchlichen Kontext oder akademische Karriere).

Die STH Basel zeigt sich selbstkritisch und betont, dass für die Weiterentwicklung der Hochschule in allen Bereichen eine Erweiterung der Ressourcen notwendig ist. Im personalen Bereich betrifft das die Einrichtung von Mittelbaustellen sowie bei einem wachsenden Studienbetrieb die Bereitstellung der administrativen Personalressourcen zur Gewährleistung der unterstützenden Prozesse. Zur Qualitätssicherung im personellen Bereich trägt auch die in ersten Etappen realisierte und weiter geplante Anhebung des Gehaltsniveaus bei. Da die STH Basel zu wesentlichen Teilen durch Spenden, Schenkungen und Legate finanziert wird, ist es bedeutsam, durch gezielte Akquisemassnahmen die Finanzierungsbasis nachhaltig zu verstärken und zu erweitern. Angesichts der Kapazitätsgrenzen der Liegenschaft wird zu prüfen sein, wie bei wachsenden Studierendenzahlen genügend räumliche Ressourcen bereitgestellt werden können. (SEB S. 43)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich vor Ort darüber ein Bild machen können, wie es um die Infrastruktur bestellt ist, und wurden auch durch die Räumlichkeiten (insbesondere auch durch die Bibliothek) geführt. Sie haben dabei festgestellt, dass die Bibliothek ausreichend bestückt ist und der Bestand über eine digitale Suchmaske einsehbar ist, dass es aber nicht mög-

lich ist, über einen Verbund (bspw. swisscovery) schweizweit Bücher, Zeitschriften etc. auszuliehen. Die Studierenden werden deshalb angehalten, zu diesem Zweck einen Ausweis der Universitätsbibliothek Basel zu beantragen. Die Bibliothek der STH Basel ist durchgängig offen; ein Computer steht zur Verfügung, man kann jederzeit ausleihen. Es gibt eine studentische Hilfskraft (10%-Pensum, vgl. Stellenplan), die Fragen beantworten kann.

Bezogen auf die Drittmittel der STH Basel empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dringend, mehr Transparenz zu schaffen. Ebenso empfehlen sie ethische Richtlinien für die Annahme von privaten Spenden zu erlassen. Um die Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeberin zu steigern, wäre es nötig, die Gehälter anzupassen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben zur Kenntnis genommen, dass Bemühungen in diesem Bereich bestehen, und unterstützen die Hochschule darin, dies weiter zu tun. Um den Mittelbau wie angedacht aufzubauen, braucht es unbedingt weitere Akquise von Drittmitteln, hier machen die Gutachterinnen und Gutachter den Hinweis auf die Empfehlung 8 unter Standard 3.1 (doc.ch).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 13: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine Richtlinie für die Annahme von Drittmitteln aufzusetzen.

Standard 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel verfügt wie schon unter Standard 4.1 beschrieben über wissenschaftliches und administratives Personal. Die Anstellungs-, Rekrutierungs- und Berufungsverfahren orientieren sich an entsprechenden Prozessen und Reglementen, die im Qualitätssicherungssystem hinterlegt sind. Die Vergabe von Lehraufträgen liegt in der Verantwortung der Fachbereichsleiter und erfolgt im Blick auf konkrete Fragestellungen und Themenbereiche. Das administrative Personal wird aufgrund der Anforderungen und Bedürfnisse rekrutiert und angestellt. Die Verantwortung für die Erstellung der Stellenprofile und die Besetzung der Stellen liegt beim Geschäftsführer. Die definitive Entscheidung über die Anstellung obliegt dem Rektor. Die STH Basel zeigt sich auch hier selbstkritisch, dass das verhältnismässig tiefe Lohnniveau ein Nachteil im Hinblick auf die Weiterentwicklung ist, welcher angegangen werden muss.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass das Personal dem Typ und den spezifischen Merkmalen der STH Basel entspricht und entsprechend qualifiziert ist. Dennoch bemängeln sie den Umstand, dass es keine regelmässige Evaluation des Personals, im Sinne von standardisierten Personalentwicklungsgesprächen oder andern geeigneten Mitteln, gibt. Sie sprechen deshalb für diesen Mangel eine Auflage aus. Ein weiterer Punkt, den die STH Basel selbstkritisch diskutieren sollte, ist der Umstand, dass das Personal im wissenschaftlichen Bereich oft über Netzwerke oder persönliche Kontakte rekrutiert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 als teilweise erfüllt.

Auflage 9: Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

Empfehlung 14: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der STH Basel, auf die Erhöhung des Lohnniveaus hinzuwirken, um national und international bei der Gewinnung von Fachleuten konkurrenzfähig zu sein.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung und Analyse

Die Studierenden werden im Mentoringprogramm der STH Basel hinsichtlich ihrer akademischen Laufbahn beraten und als wissenschaftliche Hilfskräfte schon während des Studiums gefördert. 22 Personen sind im Promotionsprogramm der STH Basel aktuell eingeschrieben; eine Person befindet sich im Habilitationsprogramm.

Die Einrichtung weiterer drittmittelfinanzierter Assistenzstellen ist ein erklärtes strategisches Ziel der Hochschule (Strategieplan 2025), das weiterverfolgt und realisiert werden soll. Es gehört zu den strategischen Zielen der STH Basel, Studierende auch zur Promotion an staatlichen Fakultäten zu ermutigen.

Das Verwaltungspersonal kann je nach Interesse Kurse oder auch Weiterbildungen belegen (Beispiel IT-Verantwortlicher). Diese werden jedoch nicht aktiv seitens der STH Basel angeboten – je nach Fall gäbe es die Möglichkeit, den Geschäftsführer oder den Rektor zu fragen. Die Mitarbeitergespräche gibt es, diese finden aber nicht jährlich statt; dieser Umstand ist in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter ein Mangel und soll mittels der Auflage 9 unter Standard 4.2 behoben werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich im Rahmen der Gespräche und der Dokumentation, die von der STH Basel eingereicht worden ist, ein Bild davon machen können, wie die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals organisiert und institutionell verankert ist. Das Fehlen bzw. das erst im Aufbau sich befindende wissenschaftliche Nachwuchspersonal (Mittelbau) soll weiter gefördert werden. Vor allem fehlt es auch an weiblichem wissenschaftlichem Personal. Die Gutachterinnen und Gutachter haben in diesem Zusammenhang eine Auflage formuliert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.3 als teilweise erfüllt.

Auflage 10: Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

5. Bereich: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel hat das Leitbild und das Qualitätssicherungssystem auf ihrer Website publiziert und somit öffentlich kommuniziert. Die Abläufe der Qualitätsprozesse sind den Dozierenden,

Studierenden, Mitarbeitenden und Gremienmitgliedern im Intranet zugänglich. Der Qualitätsbericht, der jährlich durch die QK erstellt wird, geht an den Senat und den Hochschulrat. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Bereichen und Einheiten der Hochschule kommuniziert und diskutiert. (SEB, S. 49)

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich davon überzeugen, dass die STH Basel versucht, ihr Qualitätssicherungssystem sowie die dazugehörigen Prozesse und Bestimmungen bekannt zu machen. Sie verfügt dazu über verschiedene Kanäle, das Intranet, aber auch den Newsletter, die Website und das Printmagazin «STHPerspektive», die sie auch nutzt. Zur Kommunikation von Ergebnissen kann seitens Gutachterinnen und Gutachter noch nicht viel gesagt werden, da noch kein ganzer Zyklus durchlaufen wurde. Sichtbar für die Studierenden sind bspw. dennoch alle Anpassungen, die durch informelle Rückmeldungen oder auch über die Ratingkonferenz angestossen wurden. An dieser Stelle verweist die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter auf die Auflage 1 (Schliessung des Qualitätszyklus).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.1 als grösstenteils erfüllt.

Die Gutachtergruppe verweist in Bezug auf die Kommunikation und das Zurückspielen der Ergebnisse aus dem Qualitätssicherungssystem an die relevanten Gruppen auf Auflage 1 zu Standard 1.2.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung und Analyse

Die STH Basel kommuniziert über verschiedene Kanäle – vor allem über die Website, einen E-Mail-Newsletter, der in unregelmässigen Abständen ca. 3200 Personen erreicht, Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram und ein eigener YouTube-Kanal) sowie das Print-Magazin «STHPerspektive», das viermal jährlich erscheint. Ein monatlich erscheinender Newsletter informiert über bevorstehende Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Publikationen. Mittels «News» (Website) wird über Veränderungen und Finanzen berichtet. Die Unterstützer und Spender werden drei- bis viermal jährlich mit separaten Aktionen per Post angeschrieben. Zur Bewirtschaftung der Social-Media-Plattformen hat die STH Basel eine Stelle in der Administration geschaffen (zu 50 %).

Die relevanten Angaben zum Studium wie Aufbau, Dauer, Inhalte, Abschlüsse, Zulassungsbedingungen und Gebühren werden auf der Website kommuniziert. Die STH Basel führt pro Semester einen Schnupperstudenten vor Ort durch. Dreimal im Jahr vermittelt ein 90-minütiges Webinar per Zoom einen ersten Einblick in die STH Basel. Die STH Basel überlegt sich, für die strategisch wichtige Weiterentwicklung der Hochschule eine eigene Stelle für Marketing und Kommunikation zu schaffen. Momentan ist der Bereich beim Geschäftsführer «verortet».

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Kommunikation und Veröffentlichung von relevanten Informationen das Studium und weitere Bereiche betreffend regelmässig stattfindet.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Qualitätssicherungssystems

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sowohl aufgrund der vorgelegten schriftlichen Dokumente aller eingereichter Berichte und Daten als auch durch die Vor-Ort-Visite mit intensiven Gesprächen aller für die Hochschule relevanten Personengruppen den Eindruck gewinnen, dass die STH Basel in den vergangenen Jahren einen konstruktiven und (selbst)kritischen Kurs eingeschlagen hat. Das einstimmige Votum der Gutachtergruppe mit Blick auf den Abschlussbericht beweist Einigkeit hinsichtlich der grundsätzlich positiven Beurteilung dieses Prozesses: Die STH Basel ist auf einem guten Weg zur Erfüllung der Qualitätsstandards. Hierbei ist aufgefallen, dass es treibende Kräfte sowohl im wissenschaftlichen Lehrkörper als auch beim Personal gibt, die mit grosser Motivation zu Innovationen (z. B. hinsichtlich der klaren Trennung von Macht- und Zuständigkeitsbereichen, der Weitung der Mitspracherechte aller Statusgruppen, der Förderung der Gleichberechtigung, der internationalen und interdisziplinären Vernetzung mit anderen, im universitären Kontext anerkannten Forschungsbereichen, der Offenheit zur staatlich unterstützten Drittmittelinwerbung für Forschungsprojekte, der Integration von Themen wie Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit in Forschung und Lehre etc.) bereit sind. Es gab von Seiten der STH Basel sehr deutliche Voten, die den seit Jahren andauernden – und nach eigenen Aussagen auch anstrengenden – Prozess der Qualitätssicherung als äusserst positiv für die Entwicklung der Einrichtung bewerten und sich diesbezüglich auch weiterhin sehr klare Unterstützung im Sinne von massgebenden Richtlinien für zukünftige Prozesse wünschen. Aufgrund der gezielten Aufteilung der Gesprächsgruppen zu Fragen des Status quo hinsichtlich der Akzeptanz, Stringenz und validen Umsetzung der Qualitätsstandards wurde für die Gutachtergruppe ersichtlich, dass wichtige Führungskräfte den allen im System zuträglichen Nutzen der Akkreditierung erkennen und vorantreiben wollen und dass andere Führungskräfte hier zukünftig noch stärker gewonnen werden müssen. Deutlich ist für die Gutachtergruppe die Positionierung der meisten am Verfahren beteiligten Personen(gruppen) erkennbar, dass die Akkreditierung, insbesondere der durch ein besonderes theologisches Profil charakteristischen und dadurch die Hochschullandschaft durchaus bereichernden Ausrichtung, der STH Basel und ihrer Klientel nicht entgegensteht, sondern dem Ganzen als Hochschulsystem deutlich zunutze kommt und zukünftig mit grosser Entschiedenheit vorangebracht werden soll: Dies gilt sowohl für die Klarheit der Strategieziele, die Transparenz der Strukturen, die Trennung der Zuständigkeits- und Machtbereiche, die Stärkung und Unterstützung der Studierenden hinsichtlich Mitspracherechten (auch durch Lehr- und Prüfungsevaluationen), für den noch stärker zu implementierenden Mittelbau als auch für die gezielte Förderung eines höheren Frauenanteils in allen Statusgruppen. Allerdings wurde auch ersichtlich, dass eine derartige Hochschulentwicklung klare und transparent zu vollziehende Bewusstwerdungsprozesse mit sich bringt und bringen muss, die mit Entschiedenheit, grosser Sorgfalt im Sinne einer evaluierten Datenlage und auch einer klaren Umstrukturierung bisher gewohnter Machtbereiche einherzugehen hat. Die dezidierte, nachweisbare und vollumfängliche Erfüllung der klar formulierten Auflagen und Empfehlungen sind als Bedingungsgrund für die Ermöglichung eines weiteren positiven Fortschritts in die oben beschriebene Richtung zu verstehen.

Bereich 1: Qualitätssicherungsstrategie

Im Ganzen zeigt die Prozessbeurteilung deutlich positive Entwicklungen, die jedoch nachweislich klarer in gezielten und messbaren Massnahmen umzusetzen sind. Eine abschliessend positive Beurteilung der Durchführung des Strategieplans steht noch aus. Hiervon wird in zwei Jahren letztlich der Erfolg oder Misserfolg der Qualitätssicherung abhängen.

Bereich 2: Governance

Klare Strukturen benötigen ein deutlich höheres Interesse an einer transparenten und für die Organisationsstruktur umfassenden Systematisierung aller relevanten Datenerhebungen (in quantitativem und qualitativem Sinn). Erst dann können bleibende Desiderate der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sichtbar werden. Notwendig ist hierzu des Weiteren eine Organisationskultur, die Entscheidungsprozesse transparent und eine dem System schadende Verquickung der Machtstrukturen unmöglich macht. Eine zeitgemässe Ausrichtung und nachvollziehbare Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Gleichbehandlungszielen müssen in Forschung, Lehre, professionsbezogenen Tätigkeitsbereichen und organisatorischer Selbstverwaltung offensichtlich sein.

Bereich 3: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Die Ermutigung, sich in Forschung, Lehre und Dienstleistungen dem Wettbewerb zu stellen und damit klar Profil und Niveau zu zeigen, muss im Aufbau nationaler und internationaler Kooperationen mit weiteren schweizerischen und europäischen Partnerorganisationen und akademischen Forschungseinrichtungen zur finanziellen Unterstützung der Forschung noch deutlicher erbracht werden. Die Ermöglichung von Transparenz in der Kombination von anonymisierten und nichtanonymisierten Evaluationsverfahren ist hierzu mit Blick auf Forschung, Lehre und Prüfungsverfahren notwendig.

Bereich 4: Ressourcen

Bedingungsgrund für Nachhaltigkeit ist eine klare und transparente Ressourcenorientierung, die mittels einer Unterstützung der auf Chancengleichheit basierenden Laufbahnentwicklung des Personals aller Statusgruppen zu sichern ist. Auch die finanziellen Ressourcen und ihre Akquise muss so transparent sein, dass sie dem ethischen Profil einer sich am Evangelium orientierenden (d. h. «bibeltreuen») Hochschule entsprechen kann.

Bereich 5: Interne und externe Kommunikation

Um Transparenz der Prozessentwicklung zu gewährleisten, bedarf es einer konstruktiv ausgerichteten und alle Bezugsgruppen ansprechenden und einbeziehenden internen und externen Kommunikation. Auch wenn dies im Grossen und Ganzen gut gegeben ist, sollte hinsichtlich der Kommunikationsstrukturen auf blinde Flecken (z. B. Genderbewusstsein, die sich auch in durchgängigem inklusivem Sprachgebrauch ausdrückt) geachtet werden.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Bereich 1: Qualitätssicherungsstrategie

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt die klare und transparente Zuweisung der Verantwortung an Gremien und/oder Personen für die Erfüllung der festgestellten Massnahmen und die Formulierung der Ziele.

Bereich 2: Governance

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anforderungen an die Zusammensetzung des Hochschulrats zu überdenken und einen universitären Hintergrund mit möglichst internationaler Erfahrung als eine Anforderung zu definieren.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Befangenheit im Bereich der Tätigkeiten in Leitungsgremien aufzustellen.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der STH Basel, dem Senat die gleichen Befugnisse beim Erlass von Statut und Leitbild wie dem Hochschulrat / Stiftungsrat zu erteilen, damit ein unabhängiges Mitwirken ermöglicht wird.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt das Einrichten einer «neutralen» Anlaufstelle für die Behandlung unterschiedlicher Anliegen aller Angehörigen der Hochschule.

Empfehlung 6: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine durchgängige sprachliche Sensibilisierung im Sinne einer inklusiven Sprache.

Empfehlung 7: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Integration des Genderdiskurses in Forschung und Lehre.

Empfehlung 8: Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Gleichstellungsbeauftragten eine klare Funktion mit Stimmrecht im Senat zu übertragen.

Bereich 3: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Empfehlung 9: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der STH Basel, die Forschenden bei der Einwerbung von Drittmitteln insbesondere im Bereich der Competitive Research zu unterstützen. Dabei sollte die STH Basel die Förderung des (weiblichen) Nachwuchses besonders hoch gewichten.

Empfehlung 10: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Einführung von Regelungen im Berufungs- und Anstellungsreglement, um Befangenheit, Interessenkonflikte und Hausberufungen bei den Verfahren zur Rekrutierung von Professoren und Professorinnen zu vermeiden.

Empfehlung 11: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Selbstevaluationen mit anonymisierten Lehrevaluationen zu verbinden.

Empfehlung 12: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, noch weitere formelle Kooperationen im europäischen Hochschulraum abzuschliessen.

Bereich 4: Ressourcen

Empfehlung 13: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine Richtlinie für die Annahme von Drittmitteln aufzusetzen.

Empfehlung 14: Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der STH Basel, auf die Erhöhung des Lohnniveaus hinzuarbeiten, um national und international bei der Gewinnung von Fachleuten konkurrenzfähig zu sein.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts der STH Basel vom 30.08.2021 und des Ergänzungsberichts vom 02.05.2022 sowie der Vor-Ort-Visite vom 07. und 08.06.2022 schlägt die Gutachtergruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung der STH Basel mit folgenden Auflagen auszusprechen.

Auflage 1 zu Standard 1.2:

Die STH Basel muss das Qualitätssicherungssystem noch besser erkennbar mit ihrer Strategie verzahnen und die Qualitätskreise schliessen, indem Ziele, Massnahmen und die Verantwortung der Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar und nachweislich (als evaluierte Fakten) sichtbar werden.

Auflage 2 zu Standard 1.4:

Die STH Basel muss einen konkreten Plan zur Umsetzung der Überprüfung der Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems vorlegen.

Auflage 3 zu Standard 2.1:

Die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse der STH Basel müssen in ihrer Transparenz so gestaltet sein, dass Stiftungsrat und Hochschulrat als Gremien personell getrennt werden. Der Informationsfluss zwischen den Gremien muss transparent durch schriftliche Mitteilungen sichergestellt werden.

Auflage 4 zu Standard 2.2:

Die STH Basel muss die für sie relevanten Daten und Kriterien systematisch zusammentragen und für strategische Entscheidungen nutzen.

Auflage 5 zu Standard 2.3:

Die STH Basel muss dem Mittelbau, wie bereits angedacht und reglementiert, baldmöglichst Einsitz und Stimmrecht im Senat gewähren.

Auflage 6 zu Standard 2.4:

Die STH Basel muss im Bereich der nachhaltigen Entwicklung klare Ziele und transparent durchzuführende Massnahmen definieren und ihre Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 7 zu Standard 2.5:

Die STH Basel muss im Bereich der Diversität klare Ziele sowie Massnahmen definieren und deren Umsetzung periodisch überprüfen.

Auflage 8 zu Standard 3.2:

Die STH Basel muss die regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit nachvollziehbar aufzeigen. Die Evaluation der Lehre muss quantitativ und qualitativ sowohl der Rechenschaftslegung dienen als auch verbesserungsorientiert ineinandergreifen.

Auflage 9 zu Standard 4.2:

Die STH Basel muss eine regelmässige Evaluation des Personals auf allen Ebenen sicherstellen.

Auflage 10 zu Standard 4.3:

Die STH Basel muss die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit nachweislich unterstützen.

Für die Erfüllung der Auflagen sieht die Gutachtergruppe einen Zeithorizont von zwei Jahren vor; die Überprüfung soll im Rahmen einer verkürzten Vor-Ort-Visite (ein Tag) mit drei Gutachterinnen und Gutachtern stattfinden.



Teil D

Stellungnahme der STH Basel

18. Juli 2022



STH Basel • Mühlesteigrain 50 • CH-4125 Riehen

AAQ – Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Postfach
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Riehen, 18. Juli 2022

Institutionelle Akkreditierung der STH Basel Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Antrag der AAQ

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund, sehr geehrte Frau Risse, sehr geehrte Frau Ramseyer

Für die Zustellung des Berichts der Gutachtergruppe und des Antrags der AAQ vom 1. Juli 2022 bedanken wir uns herzlich, ebenso für die kompetente und umsichtige Begleitung des Akkreditierungsprozesses.

Die STH Basel freut sich, dass die Gutachtergruppe die Qualitätsentwicklung der Hochschule positiv würdigt und eine Akkreditierung empfiehlt. Wir bedanken uns bei den Gutachterinnen und Gutachtern ausdrücklich für die konstruktiven Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschule.

Die STH Basel erklärt sich mit dem Antrag der AAQ einverstanden. Sie begrüsst den Antrag der AAQ auf Akkreditierung als «universitäre Institution» und kann die neun definierten Auflagen grundsätzlich nachvollziehen.

Wie im Bericht der Gutachtergruppe und im Antrag der AAQ richtig festgehalten wird, hat die STH Basel 2021 ein neues **Qualitätssicherungssystem** initiiert. Die Hochschule ist der Gutachtergruppe und der AAQ dankbar, dass die Vorortvisite um ein halbes Jahr verschoben werden konnte. Damit wurde der STH Basel die Möglichkeit eröffnet, die Implementierung des Qualitätssicherungssystems vorzunehmen und erste Ergebnisse vorweisen zu können. Es ist der STH Basel bewusst, dass die Qualitätszyklen noch nicht vollständig geschlossen sind. Die STH Basel ist in ihrem eigenen Interesse bestrebt, diese Lücken zu schliessen. Sie wird die Umsetzung von sieben der neun genannten Auflagen im Zuge der vollständigen Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems integrieren. Das betrifft die klarere Verzahnung mit der strategischen Planung sowie die Sichtbarmachung von Zielen, Massnahmen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung (**Auflage 1**), die Planung zur Überprüfung des Qualitätssicherungssystems (**Auflage 2**) sowie die Systematisierung der Datenerhebung (**Auflage 3**). Auch die Optimierungen und Präzisierungen im Bereich der Nachhaltigkeit (**Auflage 5**) und Diversität (**Auflage 6**) sowie bei der Evaluation von Lehre und Forschung (**Auflage 7**) und bei der Nachwuchsförderung (**Auflage 9**) werden im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterführung der entsprechenden, bereits eingeleiteten Prozesse erfolgen.

Die Integration einer stimmberechtigten Mittelbauvertretung in den Senat (**Auflage 4**) wird die STH Basel wie bereits angedacht und reglementiert (Statut der STH Basel, Art. 2.5.1) erfüllen. Die STH Basel erachtet es als «angemessenes Mitwirkungsrecht» (HFKG Standard 2.3) des Mittelbaus, wenn dieser mit vollem Stimmrecht im Senat vertreten ist, sobald mindestens drei Assistenzstellen zu je mind. 50 Stellenprozenten bestehen. Die STH Basel ist bestrebt, den im Strategieplan festgehaltenen Ausbau des Mittelbaus weiterzuführen, so dass mittelfristig die reglementarische Voraussetzung zur Mittelbauvertretung im Senat erfüllt sein wird.

Zur regelmässigen Evaluation des Personals auf allen Ebenen (**Auflage 8**) wird die STH Basel die Mitarbeitergespräche jährlich durchführen und in geeigneter Form dokumentieren sowie die Personalevaluation durch einen definierten Qualitätsprozess ins Qualitätssicherungssystem integrieren.

Die STH Basel ist willens und in der Lage, die Auflagen innerhalb der gesetzten Frist von zwei Jahren zu erfüllen.



Prof. Dr. Jacob Thiessen
Rektor STH Basel



Dr. Roland Frauchiger
Präsident des Hochschulrats der STH Basel

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

